Nr. 43. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 27. Januar 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pfg., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mk. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Zum Kaisertage!

Germania, edle Wacht am Rheine,
Auf, laß Dein Banner fröhlich weh'n,
Auf, laß im lichten Frührothscheine
All' Deine Treuen rings ersteh'n!
Auf, auf, Ihr Deutschen, wack'ren Brüder,
Frisch hin zu Deutschlands Kaiserthron!
Ein Tag des Jubels senkt sich nieder;
— Glück auf! dem Hohenzollernsohn!! —

Ja, Glück und Heil und Gottes Segen
Das wünscht Dein Volk Dir allerwärts,
Und wie bislang schlägt froh entgegen
Dir jedes bied'ren Deutschen Herz. —
Und ob auch wohl der Kurs, der neue,
Manch' Einem hier und da nicht lieb,
Wir halten doch zu Dir in Treue,
Denn Deutschlands Ziel, das alte, blieb!

Mag nun in kühnem Siegesfluge
Das Staatsschiff gleiten durch die Fluth,
Ob feindlich sich am stolzen Buge
Die Welle bricht in Abendgluth.
Wir schau'n nur nach dem großen Ziele
Und halten fest in Einigkeit:
Hoch steh' ob allem Schicksalsspiele
Deutschland in Friedens-Herrlichkeit!

Dies, edler Sohn entschlaf'ner Helden,
Ist Deine und auch uns're Bahn,
Und Gott mög' tausendfach vergelten,
Was Du zu Deutschlands Wohl gethan! —
Erhalte ferner uns den Frieden,
Du, Deutschlands jugendkräft'ger Aar,
Und Gottes Schutz sei Dir beschieden
Reich auch im neuen Lebensjahr!! —

E. L. Berlin, 26. Januar 1892.

Deutscher Reichstag.

157. Sitzung vom 26. Januar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Eingegangen: Weltpostvertrag betr. Austausch von Briefen und Postpacketen, Postanweisungs- und Postauftrags-Dienst, sowie Regelung des Zeitungs- und Zeitschriften-Verkehrs betreffend.

Zur Berathung (zweiten) steht zunächst das Abkommen mit Oesterreich über Patent-, Marken- und Musterschutz.

Eine Anfrage des Abg. Hammacher (natl.), ob der Schutz dieses Abkommens sich auch auf Aktien Gesellschaften und andere korporative Verbände erstreckt, wird von dem Referenten Schmidt (freis.) bejaht.

Abg. Hammacher äußert ferner, daß auch ihm von Interessenten zugegangene Zuschriften das Abkommen für die deutschen Interessen weniger vortheilhaft erklären, als für die österreichischen.

Das Abkommen wird sodann genehmigt, ebenso, und zwar ohne weitere Debatte, das gleichartige Abkommen mit Italien.

Es folgt die dritte Berathung des Handelsvertrages mit der Schweiz.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) befürchtet von dem Vertrage, daß sich fortan die schweizerisch-deutsche Handelsbilanz zu Ungunsten Deutschlands entwickeln werde. Dabei produzire die Schweiz ohnehin schon jetzt unter ungünstigeren Bedingungen, als Deutschland. Die Rechnung der Regierung, daß die deutschen Zölle höher seien, sei eine nur ganz mechanische. Ein Zoll, der in einem Lande schon prohibitiv wirke, könne in einem anderen Lande sehr wohl noch ganz ohne größere Wirkung sein. Wollte z. B. die Schweiz einen ebenso hohen Käsezoll erheben, wie Deutschland, so würde dieser geradezu prohibitiv wirken. Daß wir den Garnzoll nicht so weit erhöhen könnten, um die elsäss. Feingarnspinnerei völlig gegen die englische Konkurrenz zu schützen, darin habe ja Minister von Berlepsch Recht. Immerhin bedürfe die elsässische Spinnerei eines größeren Schutzes. Keinesfalls seien die Vorwürfe und namentlich die Ausdrücke Brömels gegen die elsässischen Spinner gerechtfertigt. Redner entschuldigt es ferner, daß der Abg. Menzer Mittheilungen über den Inhalt der vertraulichen Besprechungen in der „freien Kommission" gemacht habe. Diskretion sei doch nur in Bezug auf Angaben erforderlich, hinsichtlich deren dieselbe ausdrücklich verlangt werde.

Staatssekretär v. Marschall erwidert, er habe nur dagegen protestirt, daß der Abg. Menzer Ausdrücke, wie sie in vertraulicher Besprechung mit Abgeordneten seitens eines Kommissars gefallen seien, aus dem Zusammenhange gerissen wiedergegeben habe (Abg. Menzer: nicht aus dem Zusammenhange gerissen!), um Angriffe auf die Regierung zu richten. Was die Sache anlange, so könne er nur wiederholen, daß die Regierung durchaus den Grundsatz der Stabilität in Betreff des Schutzes der nationalen Arbeit aufrecht erhalten wolle. Das sei die allein autorisirte und maßgebende Erklärung der Regierung.

Abg. v. Vollmar (Soz.) ist sich darüber klar, daß durch den Vertrag hier und da Einzelinteressen geschädigt werden. Aber was in dieser Beziehung in diesen Tagen hier angeführt worden sei, das bleibe doch weit hinter den Erwartungen zurück, die zuvor von den Interessenten erregt worden seien. Brömel habe namentlich darin Recht, daß von den Klagen der Elsässer Spinner gelte: viel Geschrei und wenig Wolle! Wa[s] letztere sagten, sie widersprächen dem Vertrage namentlich im Interesse der Arbeiter in den Elsässer Fabriken, nun — wenn sie wirklich so für die Arbeiter besorgt wären, dann sollten sie doch vor Allem den Redner und seinen Freunden in Bezug auf Abschaffung der Nahrungsmittelzölle zu Hülfe kommen. Aber man wisse ja, wie die Sache in Wirklichkeit liege: nur wenn der Geschäftsprofit der Herren auch nur um das Mindeste gekürzt werden solle, dann und nur dann schrieen sie, als wenn sie am Spieße stäken. Die Drohung Stumms, bei Annahme des Vertrages könnten im Elsaß die Arbeitgeber französisch gesinnt und die Arbeiter sozialdemokratisch werden, — sei ja schon erfüllt. In Mülhausen sei ja sozialdemokratisch gewählt und im Uebrigen säßen ja genug protestlerische Vertreter des Elsaß hier im Hause. Die Fabrikanten dort seien ja alle Protestler! Stumm verlange Zuziehung Sachverständiger zu den Vertragsverhandlungen, natürlich müßten das Arbeitgeber sein. Mit größerem Recht sei die Zuziehung von Arbeitern zu fordern. Stumm sei ungemein animos gegen die betr. deutschen Unterhändler gewesen. Natürlich, — ein „König", wie er, vertrage keinen Widerspruch und versuche, den von der Stelle zu drängen, der ihm unbequem sei. Redner hofft noch von den Verträgen ein sehr baldiges noch größeres Abbröckeln der Zölle.

Nach einigen weiteren Ausführungen der Abg. Barth und Hickel wird die Diskussion geschlossen und mit sehr großer Mehrheit der Vertrag mit der Schweiz angenommen.

Trotz zahlreicher Vertagungsrufe tritt das Haus noch in die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Zollbehandlung der Transitläger ein.

Die Kommission hat die Vorlage dahin erweitert, daß Getreide ohne den Nachweis der Herkunft bis 30. April zum niedrigsten Zollsatz eingeführt werden darf, sie hat ferner auch dem am 1. Februar in Transitlägern lagernden Holz, sowie den Mühlenlägern die Wohlthat des niedrigen Zollsatzes zugewendet.

Abg. Dr. Buhl (natl.) beantragt die Anwendung des Gesetzes auch auf die Weinläger.

Reichskanzler Graf Caprivi erklärt, daß die verbündeten Regierungen wohl geneigt sein würden, den Vorschlägen der Kommission zuzustimmen, obwohl er noch nicht wisse, wie der Bundesrath sich dazu stellen werde, nur die von der Kommission beschlossene Ausdehnung der Zulassung des Getreides zum niedrigsten Zollsatz bis zum 30. April sei für die verbündeten Regierungen völlig unannehmbar und würde das Gesetz zu Falle bringen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Dr. Witte (freis.) fügt der Reichskanzler hinzu, die Regierung sei bereit, in Bezug auf die Formalität des Identitätsnachweises jede zulässige Erleichterung zu gewähren. Er wolle dabei noch mittheilen, der Bundesrath habe heute die Einbringung einer Gesetzesvorlage beschlossen, wonach die Vergünstigungen der erniedrigten Zollsätze auch denjenigen Staaten, welche vertragsmäßige Ansprüche darauf nicht hätten, falls angemessene Gegenvortheile gewährt würden, bis längstens 31. Dezember cr. gewährt werden sollen.

Auf Antrag des Abg. Rickert vertagt das Haus hierauf die weitere Berathung bis heute Abend $8^{1}/_{2}$ Uhr.

Schluß $5^{1}/_{2}$ Uhr.

E. L. Berlin, 26. Januar.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

6. Sitzung vom 26. Januar.

Die Sitzung wird um 11 Uhr eröffnet.

Die Tribünen sind abermals außerordentlich gefüllt.

Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Berathung des Volksschulgesetzes.

Abg. Dauzenberg (Ztr.) bemerkt, die große Spannung, mit welcher diesem Gesetze entgegengesehen worden sei, bezeuge dessen große Wichtigkeit. Ebenso der Verlauf der gestrigen Sitzung; das Abgeordneten-Haus sei einmal wieder interessant geworden. Allseitig werde zugegeben, daß man das Christenthum in der Schule erhalten solle. Aber es komme nur darauf an, was man unter Christenthum verstehe. Man sei so weit gegangen, hier von einer Ueberlieferung der Schule an die Kirche zu sprechen. Aber für die Erziehung sei es nothwendig, daß alles auf religiösem Gebiete Erforderliche von den Religions-Genossenschaften besorgt werde. Es bedürfe sogar noch bestimmterer Garantien dafür, daß der Lehrer sich darnach richten müsse, was der Leiter des Religions-Unterrichts, der Geistliche, in Bezug auf diesen anordne. Denn von diesem Unterricht hänge auch die ganze Bildung des zu Unterrichtenden ab, nicht blos dessen religiöse Auffassungen. Es handle sich nicht blos um die Beibringung von Kenntnissen, sondern die Religion müsse Herzensangelegenheit sein. Ob ein Lehrer entlassen werden müsse, dürfe nicht von den Gemeindebehörden abhängig sein. Bedenklich sei auch, daß in Bezug auf die Erlaubniß zur Ertheilung des Religionsunterrichts durch einen Geistlichen auch die staatliche Behörde mitzusprechen habe. Jedenfalls aber beseitige die Vorlage viele Mißstände; die Gewissensfreiheit werde durch dieselbe in größerem Umfange wieder hergestellt. (Bravo im Zentrum.)

Abg. Richter (freis.): Die bisherige Diskussion habe ihn darin bestärkt, daß man hier die schwierigsten Fragen behandele, Fragen, die in einer Generaldiskussion kaum alle zu bewältigen seien. Da wolle es ihm denn nun nicht richtig erscheinen, daß die Vorlage nur in einer Kommission berathen wird und man Wochen lang nichts davon hört, außer in ungenauen Berichten aus der Kommission. Ihm erscheine es angemessener, die wichtigsten Punkte der Vorlage hier im Plenum zu berathen. Zur Sache selbst sei es ihm charakteristisch, daß der Minister seine Gründe für die Vorlage weniger aus deren sachlichem Inhalte herleite, als vielmehr aus zwei formalen Gründen: 1. nämlich daraus, daß die Vorlage eine Ausführung der Verfassung sei, und 2. daß sie bestehende Praxis kodifizire. Er sei dem entgegen der Meinung, daß sich die Vorlage vielmehr in schreiendstem Widerspruche zu der bestehenden Praxis befinde. Der Minister sage nun also, die Vorlage entspreche der Verfassung. O nein, sie laufe der Verfassung schnurstracks zuwider. (Zentrum und Rechte: Nein!) Ja wohl! Stehe nicht im § 26 der Verfassung: ein Gesetz soll das ganze Unterrichtswesen regeln. Geschehe das hier? Nein, es lasse vielmehr die höheren Schulen und die Universitäten ganz außer Betracht. Noch Windthorst habe unlängst erklärt, wenn er das Unterrichtswesen regeln solle, dann auch gleich die Gymnasien und Universitäten! So lautete Windthorst's Urtheil über den Goßler'schen Entwurf. Und deshalb müsse auch das Zentrum dieses sein Urtheil über die Verfassungswidrigkeit der Vorlage auch heute noch theilen. (Zentrums-Rufe: Nein!) Und auch Minister Graf Zedlitz sage, wollte er eine andere Vorlage vorlegen, dann müsse zuvor die Verfassung geändert werden, so erwidere er: nun, so schlagen Sie doch eine Verfassungs-Aenderung vor! Es sind ja doch im Laufe der Jahre schon nicht weniger als 25 Verfassungs-Paragraphen geändert worden. So betreffs des Wahlgesetzes, der Einkommensteuer! Und da solle sich dieses Haus an die Verfassung binden, an Formeln, welche vor 40 Jahren unter ganz andern Verhältnissen beschlossen worden seien?! Soviel über die formellen Fragen. In der Sache weiche er in einem Punkte von Enneccerus ab und stimme dem Minister zu. Er wünsche die Privat-Unterrichtsfreiheit gesetzlich gesichert im Interesse des Unterrichtswesens selbst. Weshalb kämen wir denn auf diesem Gebiete nicht recht weiter? Weil wir nicht genügend mit Privatschulen Erfahrungen machen konnten. Er theile nicht die übertriebenen Auffassungen der Jetztzeit vom Staatsbegriffe. Er sei nicht der Ansicht, daß Alle von der Memel bis zur Saar nach einer Schablone unterrichtet werden müssen. Er gestehe den Eltern womöglich noch mehr Rechte zu als das Zentrum. Man sage freilich, darin lägen Gefahren, der Einfluß der Kirche würde dann noch wachsen. Aber wenn die Regierung so freundlich sei gegenüber der Kirche, dann sei deren Einfluß ja auch so, in den Staatsschulen groß genug. Deshalb wolle er sich eine Ecke für die Privatunterrichtsfreiheit lassen. Man verweise auf die Folgen derselben in Belgien. Aber da habe ein Schulzwang überhaupt nicht bestanden, deshalb passe dieser Vergleich nicht. Aber selbst wenn die Privatschulen solche Gefahren in sich schlössen, könne er von seiner grundsätzlichen Stellung zu dieser Frage nichts nachlassen. Hier in der Vorlage behalte sich ja der Minister die staatliche Festsetzung der Lehrpläne vor. Nun damit könne der Staat ja in das Privatschulwesen mehr einschneiden als nur irgendwie sonst. Man sehe das ja an einem Analogon: Vorschreiben der Speisen und Getränke gegenüber der Gastwirthschaft. Unter Unterrichtsfreiheit verstehe er, daß die Privatschulen auch solche Lehrpläne einhalten dürfen, di[e] nicht der herrschenden Richtung entsprechen. Nach alledem könne er den Bestimmungen über das Privatschulwesen nicht eine solche Bedeutung zusprechen, daß sie in die Waagschale fielen gegenüber dem Urtheil über das Gesammte des Gesetzes. Er wende sich nun zu dem Religions-Unterricht. Der Minister habe über den freien Willen der Eltern schöne Worte, aber — derselbe erkenne den freien Willen der Eltern nur dann als berechtigt an, wenn derselbe zusammenfalle mit dem Willen der Geistlichen! (Sehr richtig! links.) Der Entwurf bestimme ja sogar, daß Eltern, auch wenn sie aus einer bestimmten Religionsgesellschaft sind, dennoch ihre Kinder in deren Unterricht schicken müssen! Da liege der unverfälschte Gewissenszwang vor. Er wisse einen Fall, wo Jemand ausgeschieden war aus einer Religionsgemeinschaft und gezwungen werden sollte, seinen Sohn dennoch von letzterer unterrichten zu lassen. Er erwiderte: ich unterrichte meinen Sohn selber. Darauf fragte man ihn: was hast du für eine Religion? Und er antwortete: Ihr seid nicht mein General-Beichtvater! Ihr habt nicht das Recht, zu fragen, welche Religion ich habe! Darauf ließ man den Mann unbehelligt. Hier sehe man, was der neue Kours bedeutet gegenüber dem alten! Das sei eben das Eigenthümliche im Kultusministerium: welche Auffassung dort auch herrsche, — immer werde man im Kultusministerium irgend eine alte Instruktion, ein altes Reskript finden, durch welches sich die betr. Auffassung rechtfertige! (Lebhafter Beifall.) Auch der Minister Graf Zedlitz habe sich für die Vorlage auf ein Bethmann-Hollweg'sches Reskript berufen, das er nur abgeschrieben habe. Nun, es müßten im Ministerium eigenthümliche Kanzlisten hausen, denn das Bethmann'sche Reskript sei falsch abgeschrieben. (Heiterkeit und Beifall.) Letzteres habe nämlich auch ausdrücklich noch dahin gelautet, daß jeder Prediger einer dissentirenden Gemeinde auch vor dem Staat als Prediger gelte, wenn nur nicht, was er lehre, den Gesetzen zuwiderlaufe. Und ein Falk'sches Reskript habe ausdrücklich besagt, die Kinder von Dissidenten unterlägen dem Zwange des Religions-Unterrichts seitens einer anderen Religions-Gemeinschaft nicht! Und das Landrecht erkläre ganz genau dasselbe mit ausdrücklichen Worten! Der Minister thue sehr klug, davon nichts zu erzählen, denn dann könnte er so große Worte, als stütze er sich mit seiner Vorlage auf eine hundertjährige Praxis, nicht in den Mund nehmen. (Lebhafter Beifall u. Zischen.) Auch in ganz unerhörter Weise lege der Minister die Verfassung aus, den Artikel 12 der Verfassung. Aus Religionsgesellschaften würden „anerkannte Religionsgesellschaften" gemacht. Und in Umdeutung des Artikels 12 würde den Bürgern eine bürgerliche Verpflichtung auferlegt, an Gott zu glauben! So rücke der Minister den Artikel 12 zurecht. Handle es sich um Dissidenten, so werde hier in der Vorlage sogar dem Regierungspräsidenten die Aufgabe zugetheilt, den Glauben des Betr. zu prüfen, zu prüfen, ob der Gottesbegriff des Dissidenten unter den staatlichen Gottesbegriff fällt. Und fällt diese Prüfung seitens des staatlichen Großinquisitors verneinend aus, dann werden die Dissidenten gezwungen, ihre Kinder in den Unterricht einer „anerkannten" Gemeinschaft zu schicken; ob der evang., der katholischen, der jüdischen, — das sage das Gesetz nicht, das sei der „Instruktion" des Ministers überlassen. Vielleicht loose man gar abwechselnd die Kinder in die verschiedenen anerkannten Religionsgesellschaften hinein. Solcher Gewissenszwang in dem Staate, wo einstmals Jeder nach seiner Facon selig werden konnte. Damit, — darauf verlasse sich der Minister, — verzehnfache man nur die Zahl der Dissidenten. Und unerhört! Noch ehe diese Vorlage Gesetz sei, schaffe der Minister den Zustand, den er hier gesetzlich festlegen wolle, sogar schon vorgreifend durch Reskript! Nichts erschüttere den Glauben an Autoritäten im Volke mehr, als solche Wechsel in den Anschauungen der Ministerien. Wie stehe der Minister da, wenn das Kammergericht demnächst die auf Grund dieses Reskripts ergangenen Resolute für null und nichtig erkläre oder wenn das Haus die betreffenden in der Vorlage vorgeschlagenen §§ verwerfe. Er hoffe, daß das geschehe und damit dieser Eingriff in die Gewissensfreiheit verworfen werde. (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts). Ja auf die Herren rechts habe er in Bezug auf Gewissensfreiheit freilich nie gerechnet, aber auch ihnen müßte doch gerade daran gelegen sein! Redner geht dann auf den Religionsunterricht durch die Geistlichen ein. Er denke darüber sogar so, daß dieser Unterricht nicht nur ein Recht, sondern sogar eine Pflicht der Geistlichen sein müßte. Die ganzen Schwierigkeiten entständen aber dadurch, daß dieser Unterricht den Lehrern übertragen werde. Selbst bei den höheren Lehrern und den Pädagogen bei Beruf geschehe es ja, daß der Religionsunterricht nicht für den Bedürfnissen der Eltern genügend empfunden werde. Um wie vielmehr bei den Lehrern der Volksschule. Die Uebertragung des Religions-Unterrichts an Lehrer und die „Leitung" durch Geistliche schaffe nur die Gefahr, daß dieser Religions-Unterricht eine Handhabe werde für Angriffe der Geistlichen auch in dem übrigen Unterricht. Daß nur den in Bezug auf Religionsunterricht nicht für genügend gehaltenen Lehrern die Ertheilung dieses Unterrichts entzogen werde, schaffe lediglich Lehrer erster und zweiter Klasse. Das ganze Gesetz sei viel zu leicht ausgearbeitet! (Beifall und Unruhe rechts.) Ja wohl, z. B. sei eine Falk'sche Verfügung zitirt, ebenso eine ältere, und beide deckten sich durchaus nicht mit dem, was sie beweisen sollten, nämlich die „Betheiligung" der Schulinspektoren bei der Prüfung. Nur ein „Zuhören" bei der Prüfung sei ihnen da gestattet. Ein Mühler'sches Reskript von 1849 allerdings gestatte eine „Betheiligung", aber es widerspreche allen älteren Verfügungen! Nun zu der Frage der Konfessionsschulen! Er meine, man könne die Rechte der Geistlichen zur Leitung des Religionsunterrichts desto weiter bemessen, je enger man den Kreis der Konfessionsschule ziehe, und umgekehrt. Man berufe sich auf die Verfassung. Aber da stehe doch nur, den konfessionellen Verhältnissen solle „möglichst" Rechnung getragen werden. Nun, wenn in der Verfassung statt „möglichst" das Wort „rücksichtslos" stände, selbst dann könnte die Vorlage in Bezug auf diesen Punkt nicht viel anders ausfallen, als sie thatsächlich sei. (Lebhafter Beifall links.) Doch nach Allem, was er schon über die Verfassung gesagt habe, wolle er sich nicht in Wortklaubereien über Auslegung des „möglichst" auslassen. Diese ganze Bestimmung sei ja überhaupt nur durch eine Art Ueberrumpelung bei der Revision der Verfassung in der ersten Kammer in die Verfassung hineingekommen. Man berufe sich darauf, daß ja schon zu Friedrichs Zeiten der Geistliche so viel in der Schule zu sagen gehabt habe. Ja, damals war der Lehrer ein invalider Unteroffizier und der Geistliche zumeist der einzige gebildete Mann am Orte. (Lebhafter Beifall und „sehr richtig!" bei den Nationalliberalen.) Heute lägen doch die thatsächlichen Verhältnisse in Bezug auf die Bildung des Lehrers ganz anders. Heute sehe es ganz so aus, als ob unsere 1000jährige Kultur umsonst gewesen sei, als ob nicht das Christenthum an sich von Werth sei, sondern nur in seiner Strahlenbrechung durch die Konfessionen. Auf letztere werde überhaupt viel zu viel Gewicht gelegt, zumal in einer Zeit, wo die Leute längst mit einander verkehren, ohne auf ihre Konfession nur die mindeste Rücksicht zu nehmen, wo Leute manchmal Jahre lang mit einander arbeiteten, ohne auch nur zu wissen, welche Konfession sie hätten. Und noch dazu Kinder, die die feinern Unterschiede der Konfessionen meist noch gar nicht zu unterscheiden vermöchten. (Sehr richtig!) Von Keinem, der jemals auf Simultanschulen gesessen, dürfe man hier erwarten, daß er seine Zustimmung zu der hier vorgeschlagenen prinzipiellen Beseitigung der Simultanschulen ertheile. Diese widerspreche der ganzen bisherigen Praxis, selbst zur Goßler'schen Zeit. In 6 Punkten entspreche die Vorlage lediglich den vorjährigen Anträgen des Abg. Rintelen in der damaligen Kommission. Ehre, dem Ehre gebührt. Sei das richtig, so müßte heute der Abg. Rintelen neben dem Kultusminister sitzen zur Vertheidigung dieser Vorlage. Ja sogar — einige dieser Rintelen'schen Punkte seien damals selbst von den Konservativen abgelehnt worden! Wechselten die Konservativen dergestalt ihre Ansichten, wenn die Minister wechselten? Und zwar sei es besonders die Ziffer, welche erforderlich sei, um eine Simultanschule in zwei konfessionelle zu scheiden, in Bezug worauf Rintelen solchen Erfolg erzielt habe. Gerade in diesem Punkte war der Widerstand Goßlers gegen die Rintelen'sche Ziffer ein sehr bestimmter. Herr v. Goßler wollte nur einer Minorität von 60 Kindern das Recht auf eine besondere konfessionelle Schule ertheilen, anderenfalls — so sagte er — zerstöre man die Schulen deren Wirksamkeit. Und jetzt werde trotzdem, entsprechend dem Wunsche Rintelens die Ziffer auf 30 herabgesetzt! Der Kultusminister sei in diesem Punkte klerikaler, wie selbst das Zentrum. Die schärfste Zuspitzung des konfessionellen Elements liege in der Bildung besonderer Schulvorstände und hier sei dem Minister das Unglück passirt, daß er sich die Motive der vorjährigen Vorlage angeeignet habe, die grade das Gegentheil besagen. Die Konservativen aus Ost- und Westpreußen haben sich im vorigen Jahre auf das äußerste gewehrt, die konfessionellen Schulvorstände anzunehmen. Man werde ja sehen, wie die Herren sich diesmal zu diesen Vorschlägen stellen werden. Den Rath gebe er den Konservativen, daß sie nur nicht dieselben Herren in die Kommission senden mögen (Heiterkeit) und dem Kultusminister rathe er, nicht dieselben Geheimräthe in die Kommission zu schicken, denen man sehr leicht Widersprüche würde nachweisen können. (Heiterkeit.) Und nun komme man noch mit den Hausvätern, denen man das allgemeine Wahlrecht geben wolle. Das werden schöne Wahlen werden, man möge nur in die Vororte von Berlin gehen, da werde man schöne Hausväter finden (Heiterkeit.) Und wie stehe denn der Minister des Innern zu diesen direkten Wahlen?, der bei der Landgemeinde einen scharfen Kampf dagegen geführt habe. Sei denn gar keine Ordnung in der Regierung? (Große Heiterkeit.) Die Berliner Schuldeputation, die gestern darüber berathen habe, habe einstimmig anerkannt, daß die ganze Behördenorganisation der Vorlage völlig undurchführbar sei. Für diese Bestimmungen könne man das Zentrum nicht verantwortlich machen, denn dies habe selbst der Abg. Rintelen nicht beantragt. (Heiterkeit.) Wie stehe es denn mit der Selbstverwaltung? Der Regierungspräsident bestimme Alles. Wozu denn erst ein solches Gesetz? Sage man doch einfach: der Regierungspräsident befiehlt und die Gemeinde bezahlt. (Zustimmung.) Man setze hier die reine Präfektenwirthschaft an die Stelle der Schulbüreaukratie. Diese habe sehr wohl ihre Verdienste. Er wolle die Schulbüreaukratie abhalten, aber nicht im Interesse der Präfektenwirthschaft. Manche Interessen werden allerdings beim Regierungspräsidenten Berücksichtigung finden, nur nicht die Interessen der Schule. In dieser Beziehung sei der Entwurf auch gar nicht zu amendiren. Ich könnte die Frage aufwerfen: Wie steht das Gesammtministerium zu dieser Vorlage? Aber ich versage mir dies, denn die Steine seien bereits im Rollen, er könne nur sagen: Jeder sehe, wo er bleibe, Jeder sehe, wie ers treibe, wer da steht, daß er nicht falle. Mit diesem Entwurf die Sozialdemokratie bekämpfen zu wollen, komme ihm vor, als wenn man mit hölzernen Säbeln in den Krieg ziehe. Mit Glaubensartikeln werde man die Sozialdemokratie nicht überzeugen, nur die Schule sei befähigt, die Probleme der Sozialdemokratie zu bekämpfen, durch die Vorlage werde die Schule aber dazu völlig unfähig gemacht. Die Regierung soll nicht solche Gesetze vorlegen, die nur den Hader hervorrufen und die Unzufriedenheit erregen. Gelinge es hier die Liberalen zu majorisiren, so sei der Kampf noch lange nicht zu Ende; der Kulturkampf werde von Neuem beginnen und die Liberalen würden nicht eher ruhen, bis dieses unheilvolle Gesetz wieder beseitigt sei. (Lebhafter Beifall.) Je eher der Minister dieses Gesetz wieder zurückziehe, desto besser für uns und für den Frieden im Lande. (Lebhafter, wiederholter Beifall links. Zischen rechts.)

Kultusminister Graf Zedlitz: Der Vorredner habe die Frage an ihn gerichtet: wie stehe das Gesammtministerium zu diesem Entwurfe. Diese Frage beantworte er dahin, daß das Gesammtministerium den Entwurf dem Könige unterbreitet habe und daß die Vorlage die Unterschrift des gesammten Ministeriums trage. Dann seien die Räthe des Ministeriums wiederholt angegriffen worden. Er bitte dies zu unterlassen, da er sich hinter Niemand verstecke, sondern Alles mit seiner Person vertrete. (Lebhaftes Bravo! rechts.) Ihm zu sagen, er schmuggelte hinterrücks verfassungswidrige Bestimmungen in die Vorlage ein, dies scheine doch das Maß einer objektiven Gegnerschaft erheblich zu übersteigen. (Sehr wahr! rechts.) Niemand habe so glänzend die Nothwendigkeit der Reform des Privatschulwesens bewiesen, wie der Vorredner und er sei ihm aufrichtig dankbar dafür, ihm (Minister) als ungebildeten Autodidakten wäre dieser Beweis nicht in dieser Weise gelungen. An der Spitze unseres gesammten Unterrichtswesens stehe der Satz: der Religionsunterricht sei obligatorisch. Er wolle nur die Wohlthaten, die er in seiner Jugend genossen habe, den Kindern zu Theil werden lassen, denen keine fromme Mutter die Hände gefaltet habe. (Beifall rechts.) Wer in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie das Wort Gottes und den Katechismus für hölzerne Säbel erklärt, mit dem sei überhaupt nicht zu diskutiren. (Lebh. Beifall rechts.) Die Reskripte, welche der Vorredner von Mühler, Goßler, Falk u. A. herangezogen habe, bezögen sich auf den höhern Unterricht, nicht auf den Volksschulunterricht. Sie beweisen also nichts. (Heiterkeit rechts.) Was der Abg. Richter von den Verhandlungen der vorjährigen Kommission gesagt habe, vermöge er nicht genau zu beurtheilen, aber selbst wenn dessen Ausführungen richtig wären, so erwidere er darauf: er nehme das Gute, wo er es finde, auch vom Abg. Richter, wenn es nach seiner Ueberzeugung gut sei. Der Vorwurf, daß er (Minister) klerikaler sei, als das Zentrum, sei unbegründet. Uebrigens sei er überzeugt, daß wenn das Gesetz erst eingeführt sei, die künftigen Stadt-Schuldeputationen sich sehr gut mit den Schulvorständen vertragen werden. Weil er aus der Selbstverwaltung hervorgegangen sei, weil er wisse, welches Maaß von Geist und Arbeit in diesen Körperschaften bestehe, deswegen habe er so organisirt, wie es der Schule nützlich und der Bevölkerung angenehm sei. Er wolle die Schule benutzen, die Kinder selbstständig denken zu lehren; daß dem Lehrer der Lehrstoff beschränkt werden solle, bestreite er und es werde Niemand gelingen, dies zu beweisen. (Lebhafter Beifall rechts, Widerspruch links.)

Abg. Stöcker (kons.): Der Abg. Richter habe mit einem neuen Kulturkampf gedroht, daß ein solcher Kulturkampf kommen werde, wisse man schon lange, denn dies stehe in der gesammten Judenpresse (Lachen links), die gesammte internationale Judenschaft habe sich gegen den Entwurf erklärt. Wohinaus solle es kommen, wenn man auf eine Menge solcher Reden hören sollte, wie die des Abg. Richter. (Ruf links! Wie Ihre!) Uebrigens fürchte er sich vor einem Kulturkampfe um die Religion, in welchem Herr Richter der Führer sei, durchaus nicht. (Beifall rechts.) Der Entwurf der Regierung sei aus der Pflicht hervorgegangen, ein krankes Volksleben zu kuriren und deshalb trete er mit seinen Freunden dafür ein. Wenn man nicht dumme Jungen erziehen wolle, so wisse er nicht, auf welchem Wege man dies erreichen wolle, wenn man die Kinder nicht zwingen könne, an dem Religionsunterricht theilzunehmen. (Beifall rechts.) Wolle man ein Geschlecht groß ziehen, welches von der Bibel nichts wisse, so schaffe man etwas sehr verwerfliches und hinter dem Abg. Richter stehe nicht das christliche Volk, sondern die rothe Fahne, die ihn beerbe. Der vorliegende Entwurf widerspreche der Verfassung nicht, er erblicke in demselben vielmehr einen ehrlichen und guten Versuch zur Ausführung der Verfassungsbestimmung. Die Kirche habe die Pflicht, ihren Antheil an der Erziehung der Jugend zu fordern und der vorgelegte Entwurf unterscheide sich von dem vorjährigen durch verschiedene Vorzüge. Der konfessionelle Schulvorstand sei das unerläßliche Palladium der christlichen Schule. Namentlich für den Lehrerstand sei die definitive Regelung des Volksschulwesens eine dringende Nothwendigkeit,

man werde dadurch in die Lehrerverhältnisse eine gewisse Ruhe bringen und man werde eine Menge wüster Agitatoren los werden und das sei ein Gesichtspunkt, der der Beachtung werth sei. Die Schule selbst könne die Sozialdemokratie nicht bekämpfen, aber ein sicheres, festes Schulwesen werde den Kindern die Grundlage für das spätere Leben geben. Nicht mit dem Verstande allein, wie Richter meine, könne man den Irrlehren der Sozialdemokratie entgegentreten, sondern das Herz und die Religion müssen helfen, denn in dem lebendigen Glauben liege die Macht. Er erinnere an ein sozialdemokratisches Wort: „Entweder wir haben keinen Gott und dann machen wir, was wir wollen, oder es giebt einen Gott, dann sind wir geleimt." Er glaube, daß Herr Richter auch geleimt sei. (Beifall rechts.)

Abg. v. Kardorff (freik.) bedauert, daß das Sozialistengesetz aufgehoben sei, denn dadurch beweise man, daß die früher gegen die Sozialdemokraten erhobenen Vorwürfe, sie seien antimonarchisch, antichristlich, unberechtigt gewesen seien. Wenn man den Lehrern den Religionsunterricht entziehe, so mache man sie zu Lehrern zweiter Klasse. Das vorige Gesetz sei auch vom Zentrum für die Verfassung nicht entsprechend erklärt worden, heute passe dem Zentrum die Vorlage und da sei es verfassungsmäßig. Durch die Freigabe des Privatschulwesens werde man die Errichtung sozialdemokratischer Schulen fördern, diese und polnische Schulen wolle er nicht. Er wolle nur die Konservativen und das Zentrum davor warnen, diejenigen Parteien, auf welchen die ganze Entwickelung des Staates seit 1866 beruhe, die gemäßigte konservative und gemäßigte liberale Partei zu majorisiren; diese Parteien hätten mehr Anhänger im Volke, als dies nach der gegenwärtigen Anzahl ihrer Vertreter im Hause den Anschein habe.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 26. Januar. Der königliche Hof legt für Se. kaiserliche Hoheit den Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch von Rußland die Trauer auf 10 Tage an, und zwar bis 4. Februar einschließlich.

— Die Kaiserin Friedrich hatte heute Mittag die Mitglieder der kaiserlichen Familie und die fürstlichen Gäste bei sich zum Dejeuner vereinigt. An demselben nahmen Theil: Der Kaiser und die Kaiserin, König Albert von Sachsen, der König und die Königin von Würtemberg, Prinz und Prinzessin Friedrich August von Sachsen, welch letzterer zum ersten Mal am Berliner Hofe erscheint, Erbprinz und Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe und Prinzessin Margarethe von Preußen. Die Prinzessin von Schaumburg-Lippe, geb. Prinzessin Viktoria von Preußen, war durch Krankheit verhindert, an dem Dejeuner Theil zu nehmen.

— Die 21. Kommission des Reichstages berieth heute den ihr überwiesenen Antrag Barth-Rickert auf Erlaß einer Novelle zum Reichswahlgesetz. Der Antrag will § 6 des Gesetzes folgendermaßen umgestalten: „Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen Wahlkreise gewählt. Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke der Stimmenabgabe in kleinere, mindestens 400 Einwohner umfassende Bezirke getheilt, welche möglichst mit den Ortsgemeinden zusammenfallen sollen, sofern nicht bei volksreichen Ortsgemeinden eine Unterabtheilung erforderlich wird." Auf Vorschlag des Abgeordneten Gröber wurde statt 400 die Zahl 300 gesetzt und mit dieser Aenderung § 6 angenommen.

Wiesbaden, 26. Januar. Der Geheime Ober-Regierungsrath und vortragende Rath im Reichsschatzamt Neumann aus Berlin ist heute früh hier in Folge einer Nierenentzündung gestorben.

Frankreich.

Die französische Militärmission, welche jetzt in Petersburg verweilt und sich vom dortigen Offizierkorps feiern läßt, soll dem Zaren das nach System Bange für Rußland gefertigte Geschütz, das die Laffette des russischen Generals Engelhard führen soll, vorstellen. Artillerie-Oberst de Bange, der Leiter der Mission, gehört übrigens nicht mehr der aktiven Armee an und steht als Direktor an der Spitze der großen Cail'schen Privat-Etablissements, welche für die russische Armee arbeiten; er ist der Vater des jetzigen französischen Feldgeschützes. Die Franzosen reisen demnächst nach dem Kaukasus weiter. — Bei der diesmaligen Gedächtnißfeier für die Kämpfe bei Dijon 1871 wurde in der französischen Presse zwar der Heroismus des damals gefallenen Polen Bopak-Hauke (Graf Hauke) in das hellste Licht gerückt, bezeichnenderweise aber nur von einem „russischen" Ursprung und von einem russischen General (!) gesprochen, der für Frankreichs edle Sache sein Leben geopfert. Der „Figaro" hat darüber von der Gräfin Jablonowska eine gebührende Abfertigung erhalten, welche mit den Worten schließt: „Wenn es schon leider zur Mode geworden ist, „Vive la Russie!" zu schreien, so sollte dieser Ruf doch nicht gänzlich bei den Franzosen das Gefühl der Gerechtigkeit ersticken. Lassen Sie doch wenigstens den reinen und makellosen Polen den Ruhm, für Frankreich gestorben zu sein."

Wie „Avenir Militaire" mittheilt, war Paris im Juli v. Js. nicht einmal für sechs Tage mit Lebensmitteln versorgt. Das Blatt sieht in derartigen Verhältnissen, bei plötzlichem Kriegsausbruch, eine große Gefahr für die nationale Vertheidigung und dringt auf rasche Ausführung des neuen Gesetzes über die Verproviantirung der Festungsstädte. „Progrès Militaire" bespricht das Lebelgewehr und glaubt, die französische Infanterie könne volles Vertrauen in ihre jetzige Bewaffnung setzen. Ich will dem Gewehr selbst nichts Schlimmes nachsagen, aber, soviel ich aus einer guten Quelle zu wissen glaube, läßt die Dauerhaftigkeit der Patrone viel zu wünschen übrig, was indeß nach außen sorgfältig verheimlicht wird.

Aus Tunis vom 8. Januar wird der „Köln. Ztg." berichtet: Am 2. d. M. verschied in ihrem Palaste zu La Marsa die Prinzessin Zeneicha, die erste Gemahlin des regierenden Beys, im Alter von etwa 70 Jahren an einer Herzlähmung. Die feierliche Beisetzung erfolgte unter der Betheiligung des beylikalischen Hofes, der französischen Behörden und unter starkem Zudrange der mosleminischen Bevölkerung. Die Leiche der entschlafenen Fürstin wurde in ihrem Palaste aufgebahrt und von dort im Geleite der männlichen Mitglieder und Hofbeamten der beylikanischen Familie nach der nahen Hauptstadt übergeführt. Am Thor Sidi-Abdallah wurde der Zug von den Spitzen der eingeborenen und französischen Behörden empfangen und nach der Kasbah (Zitadelle) geleitet. Der Bey zog sich dann in den Stadtpalast (Dar El Bey) zurück, während sein Bruder Sidi Taieb, der Thronfolger, den Leichenzug nach der Turba, dem Mausoleum der Husseiniten-Dynastie, führte. Da hier geweihter Boden war, so wurde den Europäern der Eintritt nicht gestattet, und die Beisetzung vollzog sich nur in Gegenwart der nächststehenden Angehörigen. Der Bey, der 72 Jahre alt ist, besitzt nur noch eine etwa 24jährige Gattin, mit der er sich bei seiner Thronbesteigung vermählt hat.

Nach den Ohrfeigen.

Paris, 22. Januar.

Ich schreibe Ihnen heute mit innigster Genugthuung. Nicht immer ist man in der Lage, über erfreuliche Dinge zu berichten und meist sind die politischen Vorgänge noch dazu trockener und nicht gerade spaßhafter Natur. Es ist daher ein Glück, daß so humorvolle Leute wie Laur sich der Weltgeschichte annehmen und, wenn auch ohne es zu wollen, einen lustigen Zug in sie hineinbringen. Das hat nun der gute Laur so gründlich besorgt, daß man ihm wirklich dafür nicht dankbar genug sein kann. Wenn je, so hat er diesmal dem Beinamen des „Maikäfers" Ehre gemacht, der wirr und gedankenlos umherschwirrt und mit seinem dicken Kopfe gegen alle Scheiben anfliegt. Zuerst wollte er bekanntlich Constans nicht fordern und auch nicht verklagen, dann forderte er ihn und dann suchte er ihn auch zu verklagen, und wie es scheint, will er jetzt ein hochnothpeinliches Verfahren bei dem Präsidium der Kammer anstellen, wenn er sich nicht etwa inzwischen bereits eines andern besonnen hat. Dabei läßt er sich kräftig interviewen und unterhält zugleich einen lebhaften schriftlichen und telegraphischen Meinungsaustausch mit seinem Freunde Rochefort, der gar köstliche Dinge zu Tage fördert. Das erste Telegramm Rocheforts kennen Sie bereits. Es besagte, daß Laur Herrn Constans „als Dieb, Mädchenschänder und falschen Spieler" nicht fordern solle und ihn ebenso wenig verklagen dürfe, da bei den „feilen Richtern" doch keine Gerechtigkeit zu erlangen sei. Daran hat sich nun folgender Briefwechsel geknüpft:

1. Telegramm Rocheforts an Laur:

Ich habe mir die Sache überlegt. Sie würden wohlthun, einen Ehrenrath zusammenzurufen und ihm den Fall vorzulegen. Wenn dieser glaubt, daß man sich mit einer Kanaille schlagen kann, so schicken Sie ihm Ihre Zeugen, wählen Sie die Pistole und vor allem verfehlen Sie ihn nicht.

2. Telegramm Laurs an Rochefort:

Das ist bereits geschehen. Ich schlage mich und verfolge ihn zugleich vor Gericht. Verzeihung (weshalb?) und Dank.

3. Telegramm Rocheforts an Laur:

Lehnen Sie doch ja recht vorsichtig die Zeugen des Ministers ab, wenn sie Ihnen einigermaßen verdächtig vorkommen sollten. Nehmen Sie zwei zuverlässige Zeugen und passen Sie genau auf, wie man die Pistolen laden wird.

4. Brief Laurs an Rochefort:

Lieber Freund! Ich entscheide mich aus zwei Gründen, einem formellen und einem sachlichen. Zunächst kann ich es nicht hindern, daß Constans Minister ist, daß er — leider Gottes! — die Republik vertritt, und daß er mich vor versammeltem Parlament in Ausübung seines Amtes ins Gesicht geschlagen hat. Ich muß also von der schmutzigen Persönlichkeit dieses Menschen absehen und der Würde der Republik, die ich über alles stelle, Rechnung tragen. Ihr bringe ich das Opfer meiner Ehre als Huldigung dar. Betrachten wir aber den Grund der Sache, so finden wir folgende Lage: Wir haben vor uns einen Constans-Borgia, der zweimal versucht hat, mich durch Meuchelmörder aus dem Wege zu räumen und mich schließlich selbst geschlagen hat. Nun bietet sich mir die Gelegenheit, ihn dreimal vor der Mündung meiner Pistole zu haben und ihn abzuthun. Muß ich unter diesen Umständen nicht schießen? Im Maquis würde jeder Mann es thun! Muß man aber diese Frage schon beantworten, wenn es sich um einen gewöhnlichen Mörder handeln würde, wie kann man dann noch zweifeln, wenn ein Diktator in Frage kommt? Es bietet sich eine Gelegenheit — ergreifen wir sie! Ihn tödten wäre für die Männer von 89 eine Maßregel des öffentlichen Wohles. Ihn auf gesetzlichem Wege abthun zu können, ist für uns ein unerhörter Glücksfall. Ich ergreife ihn mit Freuden. Ich werde Constans nicht verfehlen.

Dieser Brief enthüllt, wie Laur in einem Interview selbst sagte, seine „ganze Psychologie" — in außerordentlich gelungener Weise, wie man hinzufügen darf. Laur hat uns aber auch noch andere schöne Sachen verrathen, die man der Mitwelt nicht vorenthalten soll. Mit weiser Vorsicht und gestützt auf sorgfältige mathematische Berechnung hat er nämlich die Forderung gestellt, daß ein dreimaliger Kugelwechsel stattfinden müsse. Er hat sich nämlich in Voraussicht des kommenden Duells im Pistolenschießen geübt und dabei festgestellt, daß 66 Prozent seiner Schüsse ihr Ziel treffen. Unter anderm hat er bei zwölf Schüssen nach einer Figur folgendes Ergebniß gehabt: „Sechs gingen mitten in die Brust, einer ins Bein, einer in den Kopf, drei streiften den Unterleib und nur einer ging rechts vorbei." Immerhin, so führt Laur weiter aus, dürfe man nicht mit voller Bestimmtheit auf ein sehr günstiges Ergebniß rechnen und er habe daher nur seine gewöhnlichen 66 Prozent Treffer zu Grunde gelegt. Dabei habe er sich aber auch noch gesagt, daß man bei einem wirklichen Zweikampf auf Leben und Tod doch nicht so ruhig sei wie auf dem Schießstand, und deshalb habe er noch 15 Prozent von den Treffern abgezogen. Es bliebe demnach noch eine Treffsicherheit von 50 Prozent und bei dreimaligem Kugelwechsel sei er somit sicher, „$1\frac{1}{2}$ Kugeln Constans in den Bauch zu schicken". Nun hat ja aus diesen blutdürstigen Anschlägen nichts werden können, aber das hindert Laur nicht, maßlos zu triumphiren, denn der Sieg des Boulangismus ist jetzt für ihn nur noch eine Frage der Zeit. „Dank Constans werden Viktor Hugos aus der Erde sprossen und neue „Chatiments" schreiben. Ich jubilire darüber im voraus. Man mag uns verfolgen und unterdrücken, das wird unsere Sache nur kräftigen. Ich, was mich anlangt, werde nicht ins Ausland fliehen. Ich werde das mir fehlende Talent durch Charakter ersetzen und bald werde ich die Morgenröthe des neuen Boulangismus aufsteigen sehen, der das Heil der Republik sein wird." Darnach würde es scheinen, daß der bescheidene Laur, der sich selbst Talent abspricht, sich doch die Rolle des neuen Boulangers zutheilt, der als Messias über Frankreich aufgehen soll. . . Wer noch einigermaßen darüber in Zweifel sein konnte, wohin Laur eigentlich gehört, wird jetzt wohl genügend unterrichtet sein. Uebrigens will ich nicht unterlassen, eine boulangistische Erklärung für die Weigerung Constans', sich mit Laur zu schlagen, hier anzuführen: Constans ließ nämlich Laur durch einen seiner Spione auf dem Schießstande beobachten, als er die Schießversuche machte, von denen oben die Rede war. Als dieser seinem Herrn und Meister berichtete, wie übel Laur mit der Figur umgegangen sei und wie er ihr an Brust, Bauch, Kopf und Beinen mit unfehlbarer Sicherheit die gräßlichsten Verletzungen zugefügt habe, da überkam Constans ein berüchtigtes Gruseln und er beschloß, sich unter keinen Umständen der Mordwaffe seines grimmigen Feindes entgegenzustellen. Wunderbar bleibt es nur, daß er nicht sofort seinen Meuchelmördern Befehl ertheilte, Laur innerhalb 24 Stunden mit Gift oder Dolch aus dem Wege zu räumen. Was aber nicht ist, kann noch werden und ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß Laur jeden Abend vor dem Schlafengehen unter seinem Bette, in seinen Schränken und in seiner Westentasche nachsucht, ob sich nicht dort die Mordgesellen des Ministers des Innern verborgen haben. Hoffentlich kommt dabei nicht noch einer der Angehörigen Laurs zu Schaden! (Köln. Ztg.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. Januar. Am 6. November 1890 beschäftigte die Strafkammer des hiesigen Landgerichts ein umfangreicher Strafprozeß wegen Vergehen gegen das Vereinszollgesetz, welcher damit endete, daß der Handlungskommis Böhlke und der Arbeiter Bök der Steuerdefraudation, die früheren Arbeitgeber derselben, die Kaufleute Becker und Giese, der Verbreitung dazu für schuldig befunden und erkannte der Gerichtshof gegen Becker, Giese und Bök auf je 49,042 Mk. 40 Pf. Geldstrafe event. 6 Monate Gefängniß, gegen Böhlke auf 18,032 Mark event. 6 Monate Gefängniß. Die offene Handelsgesellschaft Becker u. Giese wurde für die sämmtlichen Strafen und Kosten haftbar erklärt. Nach mehr als Jahresfrist hat dieser Prozeß ein zweites Strafverfahren nach sich gezogen, dessen Verhandlung die Strafkammer 1 des hiesigen Landgerichts gestern bis in die späten Nachmittagsstunden beschäftigte. Als von Seiten der kgl. Staatsanwaltschaft der Versuch gemacht wurde, die oben erkannten Strafen einzutreiben, fielen die Pfändungen bei Bök und Böhlke, wie zu erwarten war, fruchtlos aus und versuchte die Staatsanwaltschaft nun, die Strafe bei der für haftpflichtig erklärten Firma Becker u. Giese einzutreiben. Es wurde der Gerichtsvollzieher Küßhauer mit der Ausführung der Zwangsvollstreckung betraut und dieser legte nicht nur das Mobiliar in den Wohnungen der Firmeninhaber, sondern auch die der Firma gehörigen auf dem Packhof lagernden Weine und Spirituosen, welche noch unversteuert waren, und auch das gesammte in der Speicherstraße belegene Lager derselben mit Beschlag und am 24. April v. J. war für diese Sachen Versteigerungstermin angesetzt. Die Weine und Spirituosen hatten einen veranschlagten Werth von 14,000 Mark, der Erlös der Versteigerung betrug jedoch nur 2749 Mark und blieb bei allen Positionen ein Schwager der Herren Becker u. Giese, ein Herr Mewes aus Küstrin, Meistbietender. Die königliche Staatsanwaltschaft war der Ansicht, daß die Vorgänge bei dieser Versteigerung dem vorschriftsmäßigen Verfahren nicht entsprochen hatten und leitete deshalb die Untersuchung ein, welche zu der gestern verhandelten Anklage führte, bei welcher der Gerichtsvollzieher Küßhauer, der Handelsmann Albert Matthias, der Auktionator Julius Sänger und die Kaufleute J. F. Giese und H. A. F. Becker auf der Anklagebank Platz nehmen mußten. Küßhauer wurde beschuldigt, die Versteigerung durch zu frühes Beginnen und zu überschnelles Zuschlagen unvorschriftsmäßig geleitet und dadurch, als er vermöge seines Amtes bei Vollstreckung einer Strafe mitzuwirken hatte, eine Handlung begangen zu haben, welche geeignet war, eine dem Gesetze nicht entsprechende Strafe zu bewirken. Matthias, welcher bei der Versteigerung als Bieter fungirte, soll gleichfalls, um sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, durch das Treiben bei der Versteigerung absichtlich zum Nachtheile des Fiskus gehandelt haben und auch Sänger sollte sich der Untreue schuldig gemacht haben. Die Angeklagten Becker und Giese endlich wurden beschuldigt, die drei erst Genannten durch Mißbrauch des Ansehens und andere Mittel zu den strafbaren Handlungen verleitet zu haben. — Zu der Verhandlung waren mehr als zwanzig Zeugen geladen, als Vertheidiger traten auf für Becker und Giese die Herren Justizrath Küchendahl und Rechtsanwalt Dr. Friedmann-Berlin, für Küßhauer die Herren Justizrath Brunnemann und Rechtsanwalt Beermann und für Sänger Herr Rechtsanwalt Siebenhaar. — Die Angeklagten betheuern durchweg ihre Unschuld. Küßhauer erklärt, daß er bei dieser wie bei allen von ihm geleiteten Versteigerungen sich streng an die gesetzlichen Vorschriften gehalten und weder vor noch nach derselben mit Giese oder Becker darüber gesprochen, es sei also auch nicht möglich gewesen, daß diese ihm irgend welche Versprechungen gemacht oder ihn zu ungesetzlichem Vorgehen verleitet hätten. Matthias erklärt, daß er Becker und Giese gar nicht gekannt habe und Sänger giebt zu, daß er einmal mit Becker über die Versteigerung gesprochen habe, indem er beauftragt worden sei, für den Schwager Mewes aus Küstrin die zur Versteigerung kommenden Sachen anzukaufen, am Tage der Versteigerung sei aber Mewes persönlich anwesend gewesen und habe auch selbst die Gebote abgegeben. Auch Becker und Giese erklären, daß sie nie den Versuch gemacht hätten, einen der Mitangeklagten zu einer strafbaren Handlung zu verleiten. Bei der umfangreichen Beweisaufnahme treten nur zwei Zeugen auf, welche ihre Ansicht dahin entwickelten, daß bei der Versteigerung Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, die übrigen Zeugen bekundeten, daß dieselbe einen in jeder Weise vorschriftsmäßigen Verlauf genommen habe; von vielen Zeugen wurde besonders betont, daß Küßhauer als ein ebenso gewissenhafter, wie entschiedener Gerichtsvollzieher bekannt gewesen sei und daß er gerade deshalb sehr viel Aufträge erhalten habe. Herr Staatsanwalt Gliemann, welcher die Anklage vertrat, hielt jedoch die Aussagen der beiden Belastungszeugen für eine Verurtheilung sämmtlicher Angeklagten für ausreichend und beantragte hohe Zuchthaus- resp. Gefängnißstrafen. Der Gerichtshof schloß sich jedoch den Ausführungen der Herren Vertheidiger an und erkannte auf **Freisprechung sämmtlicher Angeklagten**. Küßhauer und Giese, welche wegen dieser Sache längere Zeit in Untersuchung genommen waren, wurden sofort auf freien Fuß gesetzt.

— Der **Zapfenstreich** am gestrigen Abend hatte wieder Tausende in Bewegung gesetzt. Schon vor 8 Uhr war der Platz vor der Hauptwache von einer dichten Menschenmenge umstanden und dieselben hatten sich nicht zu früh eingestellt, denn schon kurz nach 8 Uhr traten die Musikkorps des Königs-Regiments und des Pionier-Bataillons mit den Spielleuten an und unter Begleitung der Fackelträger begann der Zapfenstreich. Für die große Menge war es besonders erfreulich, daß in diesem Jahre vor dem Gebäude des kommandirenden Generals eine Anzahl Konzertstücke von den Musikkorps gespielt wurden.

Aus den Provinzen.

4 Greifenberg, 25. Januar. Am gestrigen Abend feierte der evangelische Männerverein sein erstes Stiftungsfest im Saale des Schützenhauses, mit der Stiftungsfeier eine Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers verbindend. Der Männergesangverein unter Leitung des Herrn Kriesen hatte den musikalischen Theil der Feier übernommen, und leitete dieselbe durch den Choral „Lobe den Herrn" ein, worauf Herr Superintendent Friedemann die Festrede hielt, der derselben den Text zu Grunde legte „Fürchtet Gott, ehret den König und liebet die Brüder". Der Redner führte aus, daß der Verein in seinem ersten Jahre ein gutes Gedeihen gehabt und Gottes Gnade sichtbar über demselben gewaltet, denn es wäre nicht nöthig gewesen, wie es in den Statuten vorgesehen, mit materieller Hülfe einem Mitgliede helfen zu müssen, und sei auch kein Mitglied durch den Tod verloren. Weiter betonte der Herr Superintendent, daß die Politik vollständig ausgeschlossen sei, aber im Verein auf evangelisch-christlicher Grundlage treue Liebe zum Kaiser und Reich gepflegt, und der Patriotismus zum Vaterlande und angestammten Herrscherhause auf das Panier des Vereins geschrieben sei. Nach diesem wurde von den Sängern „Herr überm Sternenzelt, segne den Kaiser" gesungen, worauf dann Herr Baurath Beckershaus das Wort ergriff und Episoden aus dem Feldzuge 1870—71 aus eigener Erfahrung vortrug. Das von Herrn Friedemann ausgebrachte Hoch auf Se. Majestät den Kaiser fand einen mächtigen Wiederhall bei der zahlreichen Versammlung, zu der auch viele Nichtmitglieder als Gäste erschienen waren. Das Vortragen einiger patriotischer Gedichte, darunter ein von einem Mitgliede verfaßtes, sowie noch einige vom Gesangverein vorgetragene Lieder beendeten die würdige Feier dieses Tages. — Morgen wird der Männergesangverein eine Vorfeier des Kaiser-Geburtstages veranstalten

Börsen-Berichte.

Posen, 26. Januar. Spiritus loko ohne Faß 50er 64,40, do. loko ohne Faß 70er 45,00. Höher. — Wetter: Thauwetter.

Magdeburg, 26. Januar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 19,35, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,—. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 16,00. Matt. Brodraffinade I. 30,00. Brodraffinade II. 29,75. Gemahlene Raffinade mit Faß 29,75. Gemahlene Melis I. mit Faß 28,50. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Januar 14,60 bez., 14,65 B., per Februar 14,60 bez. und B., per März $14,82\frac{1}{2}$ bez., 14,80 B., per Mai $15,07\frac{1}{2}$ bez. 15,05 B. Schwach.

Morgen keine Börse.

Köln, 26. Januar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, per März 21,20, per Mai 21,20. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per März 22,30, per Mai 22,40. Hafer hiesiger loko 15,25, fremder —,—. Rüböl loko 63,50, per Mai 58,90, per Oktober 58,10.

Hamburg, 26. Januar, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Januar 67,75, per März 65,50, per Mai 63,25, per Juli 61,75. — Behauptet.

Hamburg, 26. Januar, Vorm. 11 Uhr. Rohzucker, 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenneue Usance frei an Bord Hamburg per Januar 14,65, per März 14,85, per Mai $15,07\frac{1}{2}$, per August $15,37\frac{1}{2}$. — Stetig.

Paris, 26. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen behauptet, per Januar 25,60, per Februar 25,70, per März-April 26,10, per März-Juni 26,20. Roggen ruhig, per Januar 20,20, per März-Juni 21,10. Mehl beh., per Januar 54,50, per Februar 55,20, per März-April 56,10, per März-Juni 56,50. Rüböl beh., per Januar 56,50, per Februar 56,50, per März-April 57,25, per März-Juni 57,75. Spiritus träge, per Januar 46,50, per Februar 45,75, per März-April 45,50, per Mai-August 45,00. — Wetter: Nebel.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 26. Januar. Der Reichstag lehnte den Kommissions-Beschluß betreffend die Zulassung ausländischen Getreides ohne Nachweis des Ursprungslandes ab, nahm dagegen den Kompromiß-Antrag Buhl-Böttiche an, wonach ausländische Getreide, welche am 1. Februar innerhalb des deutschen Zollgebietes in Freilägern vorhanden, bis zum 30. April zu einem ermäßigten Zollsatz zugelassen werden kann; ebenso die auf Mühlenkonti eingeschriebenen Bestände, ferner Bau- und Nutzholz.

Potsdam, 26. Januar. Ihre Majestäten der Kaiser und der König von Würtemberg trafen um 2 Uhr 35 Minuten mit dem gesammten militärischen Gefolge hier ein und begaben sich im offenen Wagen nach der Kaserne des Leib-Garde-Husaren-Regiments. Vor dieser war das ganze Regiment in Parade aufgestellt. Die Majestäten und das Gefolge schritten die Front des Regiments ab und wohnten darauf einem Schulreiten der Offiziere bei. Gegen 3 Uhr wurde das 1. Garde-Regiment zu Fuß alarmirt und ebenfalls in Parademarsch vorgeführt. Um 5 Uhr begaben sich die Majestäten zum Diner in die festlich geschmückte Offizier-Speiseanstalt des Leib-Garde-Husaren-Regiments. Auf das von dem Kommandeur auf den König von Würtemberg ausgebrachte Hoch antwortete Letzterer mit einem Toast auf das Regiment.

Köln, 26. Januar. Wie die „Kölnische Volkszeitung" weiter meldet, fand der Missionar Schynse seinen Tod bei dem Ueberfall einer Karawane.

Paris, 26. Januar. Die Influenza hat in den letzten Tagen bedenklich zugenommen; die Zahl der Todesfälle hat sich verdoppelt.

Wetteraussichten
für Mittwoch, den 27. Januar 1892.

Zeitweise nebeliges, sonst ziemlich heiteres, etwas kälteres Wetter mit schwachen westlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 25. Januar, — 1,42 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 25. Januar + 1,25 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 25. Januar, + 1,20 Meter. — **Oder** bei Breslau, 25. Januar, Oberpegel + 4,39 Meter, Unterpegel + 0,30 Meter. — **Warthe** bei Posen, 25. Januar, + 1,48 Meter. — **Netze** bei Usch, 21. Januar, + 1,90 Meter.

Berlin, den 26. Januar 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,90 G	Schl.-Hlst.-Pfdl	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,25 b	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	106,75 b	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,25 b	Westpr. rittersch.	3½%	95,30 b
Preuß. St.-Anl.		—,—	Hannover. Rtbr.	4%	——
do. do.	4%	——	Hess.-Nass. do.	4%	——
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	102,60 B
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,25 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	102,60 B
do. do.	3½%	96,25 b	Pommersche do.	4%	102,00 b
do. do. neue	3½%	—,—	Posensche do.	4%	102,6. B
Westpr. Pr.-Obl	3½%	95,00 bB	Preußische do.	4%	102,60 B
Berliner Pfdbr.	5%	113,10 G	Rh. u. Westf. do.	4%	103,00 G
do. do.	4½	110,80 G	Sächsische do.	4%	103,10 b
do. do.	4%	104,30 G	Schlesische do.	4%	102,60 B
do. do.	3½%	97,30 b	Schl. Holst. do.	4%	102,60 B
Kur- u. Neumärk	3½%	99,00 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	——
do. neue	3½%	95,90 b	Bayerische Anl.	4%	106,00 G
do.	4%	——	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	88,75 G
Landsch.C.-Pfdbr	4%	103,00 G	Hamburg. Rente	3½%	97,25 B
do.	3½%	96,25 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	96,00 G
do.	3%	83,80 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	155,00 b
Ostpreuß. Pfdbr	3½%	95,20 B	Bayer. Präm.-Anl.	4%	144,00 G
Pommersche do.	3½%	96,25 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	138,50 bG
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27,50 G
Posensche do.	4%	101,50 G			
do. do.	3½%	96,10 bG			
Sächsische do.	4%	——			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	101,70 b			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	37,50 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,50 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	84,75 bB	do. do. amortd.	5%	98,25 bB
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	25,40 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	——	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	—,—	do. do. 1880	4%	95,10 b
Italienische Rente	5%	91,00 G	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	84,70 b	do. Goldrente	6%	104,00 G
do. do. 20 L. St.	6%	85,00 B	do. do. 1884 stpfl.	5%	100,5 G
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2. Orient) 1878	5%	63,60 b
do. do.	6%	126,00 bG	do. Präm.-A. 1864	5%	147,5. B
Oesterr. Gold.-R.	4%	96,80 b	do. do. 1866	5%	139,25 b
do. Papier-R.	4⅕%	81,60 G	do. Bodencr. neue	4½%	94,90 G
do. do.	5%	89,30 b	Serb. Gold-Pfdb.	5%	9.,10 bB
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	81,49 b	do. Rente	5%	84,50 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	123,40 b	do. do. neue	5%	85,10 bP
do. Cred. 100 1858	—	329,00 G	Ungarische Gold-Rente	4%	92,25 b
do. 1860er Loose	5%	125,40 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	89,10 B
do. 1864er Loose	—	317,8 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,50 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	47,25 G	Dux-Bodenbach	4½	233,50 b
Frankf. Güterb.	4%	79,30 G	Gal. Carl-Lud.	4%	99,90 G
Lübeck-Buchen	4%	150,90 b	Gotthardbahn	4%	——
Mainz-Ldwigh.	4%	116,75 bG	It. Mittelm.-B.	4%	94,70 b
Marb.-Mlawka	4%	56,25 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	——	Moskau-Brest	3%	63,90 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	131,30 b	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	130,10 b
Ostpr. Südbahn	4%	71,50 B	do. Nordwb.	5%	83,00 B
Saalbahn	4%	35,70 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	105,00 b
Stargard-Posen	4½%	102,40 b	Südöst. (Lomb.)	4%	44,75 bB
Amsterd.-Rottd.	4%	——	Warschau-Ter.	5%	97,25 b
Baltische Eis-	3%	64,00 G	do. Wien	4%	215,50 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	109,50 G
Marb.-Mlawka	5%	107,30 G
Ostpreußische Südbahn	5%	109,60 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkische 3 A. B.	3½%	97,60 bG	Gr. R. ff. Eisenb. g.	3%	76,50 b
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	97,10 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Koslow-Woronesch gar.	4%	84,30 bG
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	——
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	85,25 b
do. Lit. D.	4%	——	Kursk-Kiew gar.	4%	86,25 bG
do. Starg.-Pos.	4%	101,50 B	Losowo-Sewastop.	5%	92,75 G
Saalbahn	3½%	94,90 bG	Mosco-Rjäsan	4%	88,00 G
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	86,20 G	do. Smolensk. g.	5%	99,50 bG
Gotthardb. 4. Ser.	4%	102,50 bG	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	88,10 b
do. conv.	5%	—,—	Rjasan-Koslow g.	4%	86,10 bG
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	81,75 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	99,40 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,00 bG	Rybinsk-Bologoje	5%	86,25 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	86,00 bG	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	80,25 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	89,75 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	81,50 G	Transkaukasisch. g.	3%	75,60 B
Oest. Franz-Stsb.	5%	106,80 bG	Warschau-Teresp.	5%	99,40 b
do. do. Gold-Pr.	4%	100,20 bG	Warschau-Wien 2. Emission	4%	97,10 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	63,20 bG	Wladikawkas gar.	4%	89,2. G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	88,60 G
do. do. g.	5%	——	Northern Pacific I.	6%	111,50 G
Brest-Grajewo	5%	——	Oregon Railway Nav.	5%	95,15 bG
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. ir. Livr. Sterl.	5%	——			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	97,00 bG	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	100,70 bB
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	96,90 B	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	100,90 B
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	91,80 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	——
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	——
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,75 G	do. do. (rz. 100)	4%	—,—
do. do. do.	4%	101,40 b	do. do.	3½%	93,36 bG
do. do. conv.	4%	101,40 b	do. do. Com. Obl.	3½%	93,30 bG
Hamb. Hyp.-Pfdb. (rz. 100)	4½%	——	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	115,25 G
do. do. do.	3½%	91,60 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,30 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101,00 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	94,00 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101,00 bB	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100,10 G
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,00 G	do. do. do.	4%	100,80 B
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,00 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	—,—
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	103,00 bG
			do. do. (rz. 110)	4%	100,00 G
			do. do. (rz 100)	4%	99,5. bG

Bank-Papiere.

	Div. p. 1890.				
Brl. Spr.-Prd.-P.	—	60,10 G	Dtsch. Genossensch.	8	123,00 G
Berliner Cassenver.	8¼	134,80 G	Disc.-Command.	11	186,00 b
do. Handelsges.		138,25 b	Dresdner Bank	10	141,75 b
do. Prod.-Hdl.		——	Nationalbank	8	119,25 b
Bresl. Disc.-Bank		93,25 bG	Pomm. Hyp. conv.	6	107,50 G
Darmstädter Bank	5		Pr. Centr.-Bod.	10	151,50 bG
Deutsche Bank	10	159,50 bG	Reichsbank	8½	145,50 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	122,80 bG	Hörder Bergw.	—	11,10 G
Bochum. Bgw. A.	6	53,00 bG	do. conv.	—	20,60 G
do. Gußstfab.	—	114,75 b	do. St.-Pr.	—	45,00 bB
Bonifacius	13½	91,10 bG	Hugo	10	86,0. bG
Borussia Bergw.	—	11,75 B	Kön.- u. Laurah.	—	109,60 b
Donnersm. archh.	6	74,40 b	Louise Tiefbau	—	80,25 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	58,20 b	Märk.-Westf.	—	226,00 bG
Gelsenkirchener	12	137,90 b	Oberschlesische	6	58,10 bG
Harkort Bergw.	—	130,25 b	Stolberg. Zink-H.	3½	54,00 B
Hibernia	10	128,80 b	do. do. St.-Pr.	8½	118,60 G

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	——	Danz. Oelmühle	6	123,00 b
Ahrens do.	0	46,00 G	Dessauer Gas	10	156,65 G
Böhmisches do.	14	225,00 G	Nobel Dyn. Trust	4	136,75 B
Bock do.	0	57,50 bB	G.-F. Harb.-Wien	—	247,00 bG
Bolle do.	6	68,00 G	Löwe u. Co.	18	230,25 bG
Landré do.	8	124,00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	87,00 G
Tivoli do.	4	115,25 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	125,00 G
Bredow. Zuckerf.	—	64,75 bG	do. (Lüders)	—	153,00 G
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	—,—	Gruson-Werke	—	142,00 bB
Leopoldshall	—	71,50 bG	Hallesche	35	318,00 G
Oranienburg	7½	87,75 G	Hartmann	—	132,10 G
do. St.-Pr.	7½	86,30 bB	Pomm. conv.	6	72,00 b
Schering	19	206,50 G	Schwartzkopf	—	233,00 G
Staßfurter	—	126,00 bG	St. Vulc. L. B.	8	116,25 bG
Union	12	117,50 bB	Nordd. Lloyd	7	101,45 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	60,90 bG
Möller u. Holberg	6	85,00 G	Siem. Glas-Ind.	12	158,50 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	120,75 bG
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	94,50 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	207,00 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12½	224,50 bG
St. Walzm.-Act.	30	——	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	——	Stett. Pferdeb.	3½	68,90 B
St. Dampf.-A.-G.	13½	——	R. St. Dampf.-C.	4	80,50 G
Papierf. Hohenk.	4	——			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	10800,00 B	Germania	40	1070,00 B
Berliner Feuer.	158	2425,00 G	Magd. Feuer	206	3959,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	—,—	do. Rückv.	45	925,00 G
do. Leben	172½	—,—	Preuß. Leben	37,5	593,00 B
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	960,00 B
Concordia, L.	45	1125,00 G	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	3900,00 B

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ %. Privatdiscont 1⅝ G.

Wechsel-Cours vom 26. Januar.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,55 b
do. 2 Monat	2½%	168,10 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,85 b
do. 2 Monat	3½%	80,55 bB
London 8 Tage	2½%	20,36 b
do. 3 Monat	2½%	20,29 b
Paris 8 Tage	3%	80,95 bB
do. 2 Monat	3%	80,65 bB
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	172,4. b
do. 2 Monat	5½%	171,50 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,60 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	78,70 G
Petersburg 3 Wochen	6%	198,40 b
do. 3 Monat	6%	196,75 b
Warschau 8 Tage	6%	199,20 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,73 B	Engl. Banknoten	20,36 b
Souvereigns	20,33 b	Franz. Banknoten	81,10 b
20 Francs per Stück	16,165 b	Oesterr. Banknoten	172,40 G
Dollar	——	Russ. Noten	199,50 b

Marcella Grace

von R. Mulholland.

Autorisirte Uebersetzung von Luise Koch.

33 — Nachdruck verboten.

Mit erschreckter Miene that die Frau, wie ihr geheißen, und eine Stunde später nahm Marcella all' ihren Muth zusammen, um die schwere Aufgabe zu erfüllen, ehe die Nachricht von außerhalb die leidende Frau erreichte.

Frau Kilmorey war angekleidet und ruhte in ihrem Schaukelstuhle am offenen Fenster, ehe sie sich der Anstrengung unterzog, in den Salon zu gehen, als sich die Thür ihres Zimmers öffnete und Marcella eintrat.

„Meine Liebe, welche Freude bereiten Sie mir mit Ihrem frühen Besuche. Aber wie abgespannt und erregt Sie aussehen. Sie machen sich noch mit Ihren Sorgen um die glücklichen Pächter krank," rief Frau Kilmorey ihr entgegen.

Marcella nahm der alten Dame Hand und küßte sie, eine Huldigung, welche sie Bryan's Mutter gern darbrachte, dann ließ sie sich neben derselben auf ein Knie nieder und streichelte die zarten, im Schoße ruhenden Hände.

„Mutter," sprach Marcella weich, „wollen Sie mich als Ihre Tochter annehmen? Bryan hat mich gebeten, seine Gattin zu werden."

„Ob ich Dich annehmen will, Du mein Liebling? Habe ich mich nicht schon lange nach diesem Augenblick gesehnt und für ihn gebetet? Dem Himmel sei Dank, daß er den Herzenswunsch meines Sohnes erhört!" Und Frau Kilmorey umschlang das Mädchen mit ihren Armen und zog es an ihre Brust.

Marcella barg ihr Gesicht an der Schulter der Mutter. Jetzt mußte sie den Dolch in das ahnungslose Herz stoßen; und dennoch — sie konnte es nicht über sich gewinnen.

„Mutter," begann sie wiederum, ihrer Stimme so viel wie möglich Festigkeit verleihend. „Ich will stets gut gegen ihn sein, und wenn je ein Unglück ihm nahen sollte, will ich nur noch fester an ihm hangen. Das Unglück kommt schnell und häufig unerwartet in dieser Welt; mitunter verfährt es mit den Edelsten und Besten am allerhärtesten."

Ein tiefer Seufzer weckte den Argwohn in Frau Kilmorey's Brust, und sich schnell aufrichtend, blickte die alte Dame Marcella in's Gesicht.

„Wir Beide müssen ihn lieb haben und gut gegen ihn sein, Mutter," fuhr das junge Mädchen fort, „wir müssen standhaft sein für ihn und für uns, denn es ist schwere Trübsal über ihn gekommen — unser Bryan ist von einem großen Unglück betroffen worden."

Frau Kilmorey löste die um Marcella geschlungenen Arme und sank bleich nach Athem ringend in ihren Stuhl zurück.

„Unglück über Bryan!" rief sie „Was ist geschehen? Großer Gott, haben sie ihn erschossen? Mein Sohn, mein lieber, guter, mein einziger Sohn."

Der Anblick der mütterlichen Seelenangst gab Marcella Kraft. Sie erhob sich und sprach:

„So arg ist es nicht, Mutter, er lebt und ist gesund. Doch es waltet irgend ein Irrthum ob oder ein Feind hat ihm eine Schlinge gelegt. Jemand hat ihn mit dem im vorigen Winter an Herrn Ffont begangenen Mord in Verbindung gebracht. Selbstverständlich ist das eine Thorheit, und alle Welt wird das auch bald erkennen. Ich that Unrecht, es Dir in so wenig schonender Weise mitzutheilen. Ich habe Dich bis in den Tod erschreckt. Komm, mein liebes, kleines Mütterchen, wenn wir Beide nicht tapfer sind, was sollen dann die Menschen sagen? Wir wollen über die ganze Angelegenheit lachen und den Leuten zeigen, was für eine Narrheit sie angerichtet haben."

Auf dieses Alles hörte Frau Kilmorey nur mit vor Schrecken weit geöffneten Augen und die einzigen Worte, welche sie zu sprechen vermochte, lauteten:

„Wo ist er?"

„Ich weiß nicht genau, wo er sich in diesem Augenblicke befindet. Er ging gestern Abend mit froher Zuversicht fort. Komm, Mütterchen, sieh mich nicht an, als wollest Du mich tödten — mich, die ich seine Frau werde, sobald er zurückkehrt."

„So hat man ihn gefangen genommen?"

„Nur mit seiner eigenen Einwilligung. Er wurde vorher gewarnt, wollte sich aber diesem Schicksal nicht entziehen. Er zog es vor, seine Unschuld vor der Welt zu beweisen."

Frau Kilmorey saß noch immer starr wie eine Statue.

„Bedenke, Mütterchen, welch' ein Held er sein wird, wenn er zurückkehrt. Jedermann wird ihn doppelt ehren, weil er einen solchen Kummer erduldet. Sein Leben wird vor der Oeffentlichkeit nach allen Seiten hin klar gelegt werden, seine Tugenden und seine guten Werke werden aus der Verborgenheit an das helle Tageslicht gelangen. Wenn ich darüber nachdenke, kann ich nur sagen ich freue mich, daß es so gekommen ist; die Welt mag erfahren, was Bryan Kilmorey für ein Mann ist — Bryan Kilmorey — —"

Dann brach sie plötzlich zusammen:

„O, Bryan, o, mein Geliebter!" Sie barg das Antlitz in Frau Kilmorey's Schoß und ließ ihren so lange zurückgehaltenen Thränen freien Lauf — und die beiden Frauen weinten zusammen ihren Schmerz aus, bis ihr Thränenquell erschöpft war.

Die arme kleine Mutter mußte endlich in ihr Bett zurückgetragen werden und blieb in dem verdunkelten Zimmer, unfähig zu sprechen; nur die müden Augen erhob sie zu Marcella, welche beruhigende und tröstende Worte sprach, wie zu einem kranken Kinde. Es war ein entsetzlicher Tag in dieser Monotonie, die durch Nichts unterbrochen wurde — wie langsam und drückend schlichen die lächelnden und doch so grausamen Sommerstunden dahin.

Nun, wenigstens hatte Marcella Zeit, an Bryan zu schreiben ihn zu trösten und ihm ihre Liebe und ihr Mitgefühl in den innigsten Worten auszudrücken. Als sie jedoch den Brief vollendet, erinnerte sie sich, daß sie ja nicht einmal wisse, in welches Gefängniß er gebracht worden war, sie daher erst Nachricht von ihm abwarten müsse.

Gegen Abend sah sie das Boot über den See kommen und, nach der Landungsstelle hinabeilend, traf sie mit Pater Daly zusammen.

„Gott ist gut, mein Kind!" lautete des Priesters Gruß, und in seinen Augen las Marcella, daß er von dem Vorgefallenen unterrichtet war. „Wir wissen, daß es einen guten Gott giebt." —

Marcellas Kraft war zu Ende; sie versuchte zu sprechen, doch kein Wort kam über ihre Lippen.

„Und er ist gewaltig," fuhr Pater Daly fort. „Er ist ein guter und ein gewaltiger Gott; Er ist stärker als Gefängnißmauern und Falschheit. Nun, mein Kind, antworten Sie mir daran mit „Ja", ob sie es fühlen oder nicht."

„Ja", sagte das junge Mädchen kaum hörbar.

„Und ich dulde diese schwarzen Ringe um Ihre Augen nicht. Wie, Kind, die Krähen müssen sich ja vor Ihnen erschrecken, wenn sie Ihnen in's Gesicht sehen. Wir Alle haben ein Stück Arbeit auf Erden zu bewältigen, und wenn Sie Ihren Antheil an derselben verweigern, wer soll dann an Ihre Stelle treten? Kein andere Seele in der Welt wäre im Stande, Ihren Platz an der Seite Bryan Kilmorey's auszufüllen."

„Und Niemand soll dazu Gelegenheit finden," sagte Marcella fest.

„So, das ist das Mädchen, welches ich in Ihnen zu finden hoffte. Und wie hat die arme Mutter den Schicksalsschlag ertragen? Ich werde zuerst zu ihr gehen und mit ihr einige Worte sprechen, und dann wollen wir Beide unsere Hände in einander legen zu gemeinsamem Wirken für unsere Lieben. Es wird an den Tag kommen, daß Bryan dieser Krisis nicht unvorbereitet zum Opfer fiel, und Sie werden sehen, daß Alles ein gutes Ende nimmt."

Marcella ging am Ufer langsam auf und nieder, während der Priester sich zur Mutter begab und ihr half, die Seelenpein zu überwinden. Darüber brach der Abend an, der Mond stieg allmählich am Himmelszelte empor, das junge Mädchen durchlebte noch einmal im Geiste die Scenen der vergangenen Nacht — in einem Momente die ganze Süßigkeit auskostend, daß ihre Herzen sich gefunden, im anderen fast die Besinnung verlierend unter der erdrückenden Gewalt des Schmerzes.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, 22. Januar 1892.

Warnung.

Das Eis der Oder, der Parnitz und des Dunzigs wird vielfach von Eisbrechern zerstückelt, so daß das Betreten desselben mit Gefahr verbunden ist. — Da nach der Verordnung der Königlichen Regierung vom 4. August 1817 — Amtsblatt St. 315 — das Begehen des Eises, welches noch nicht 8 Zoll (21 cm) stark, verboten ist, so wird vor dem Betreten desselben unter Hinweis auf § 366 Nr. 10 des Deutschen Strafges.-Buches, das Strafen bis 60 Mark oder Haft bis 14 Tage androht, hierdurch gewarnt.

Königliche Polizei-Direction.
Graf **Stolberg.**

Stettin, den 25. Januar 1892.

Bekanntmachung.

Die Leistung der Baufuhren für die Tiefbau-Deputation während der 3 Jahre vom 1. April d. Js. bis dahin 1895 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Baubüreau, Rathhaus Zimmer 41, zur Einsicht und Unterschrift aus, können auch von dort nebst Angebotsformular gegen Zahlung von 75 Pfg. bezogen werden.

Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Mittwoch, den 10. Februar d. Js., Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr ebendaselbst einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Bredow, den 23. Januar 1892.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der kirchlichen Körperschaften von St Lucas soll eine Kirchensteuer mit 6 % von sämmtlichen evangelischen Mitgliedern der Kirchengemeinde eingezogen werden. Die Heberolle liegt in der Steuer-Rezeptur zu Bredow vom 27. Januar bis 10. Februar cr. zu Jedermanns Einsicht aus, und soll mit Einziehung der Steuern vom 1. bis 8. Februar begonnen werden.

Der Gemeinde-Kirchenrath von St. Lucas.

In Gemäßheit des § 6 des behördlicher Seits genehmigten Plans unserer, behufs der Aufbringung von Geldmitteln zu dem ins Auge gefaßten Bau eines mit dem Diakonissen-Krankenhause hierselbst, bezw. mit der Anstalt für Erwachsene zu verbindenden Kinderkrankenhauses, veranstalteten Verloosung, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die **Ziehung** dieser Lotterie deren gesammte Loosausgabe von uns dem **Hofbankier A. Molling zu Hannover** übertragen worden ist, im Beisein und unter Aufsicht eines Kommissars der Königlichen Regierung und wenigstens zweier Mitglieder des Vorstandes des Diakonissen-Krankenhauses und unter Zuziehung eines Notars am **11. Februar d. J.** im **Saale des Diakonissen-Hauses zu Danzig**, beginnend um **10 Uhr Vormittags**, öffentlich vorgenommen werden wird.

Danzig, den 17. Januar 1892.

Der Vorstand des Diakonissen-Krankenhauses.

Frank, Konsistorialrath, stellvertr. Vorsitzender. — **Brinckmann,** Konsul, Schatzmeister.

Holz-Termin.

Am Freitag, den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Central-Güterbahnhofe hierselbst südlich in der Baumpflanzung 33 cbm Eschen, Erlen, Rüstern und Pappeln Rundholz bezw. 32 Haufen Strauch meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stettin, den 24. Januar 1892.

Der Bahnmeister.
Sydow.

Kirchliche Anzeigen.

In der Peter- und Paulskirche:
Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Fürer.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Schulz.

In Bethanien:
Mittwoch, Abends 8 Uhr: Lithurgischer Gottesdienst zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers.

Grabow.
Mittwoch Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr Bibelstunde im alten Betsaale: Herr Pastor Mans.

Züllchow Brüdersaal:
Mittwoch Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Dicke.

Invaliditäts u. Altersversicherung.

Laut Verfügung des Bundesraths darf in Zukunft die Entwerthung der Versicherungsmarken nur mittels Datum, welches in Ziffern ausgedrückt sein muß, stattfinden. **Alle anderen Entwerthungen durch Strich 2c. sind unstatthaft.**

Stettiner Handwerker-Ressource.

Heute, Mittwoch, Abends $\frac{3}{4}$9 Uhr bei **Däge:** **General-Probe** zu dem am Montag, den 1. Februar cr, in der Philharmonie stattfindenden Vokal-Konzert.



Mittwoch, den 27. d. Mts., Abends präzise $8\frac{1}{2}$ Uhr, im Vereinslocale (**Kotz,** Gutenbergstr.)

Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers.

Verein ehemaliger 34er.

34 Sonnabend, den 30. Januar, Abends **punkt $8\frac{1}{2}$ Uhr** in den Räumen der Randower Molkerei, Falkenwalderstraße 19, Aufgang rechts: **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs.**

Freunde des Vereins, durch Kameraden eingeführt, können theilnehmen. Karten sind vorher beim Kameraden **Rosenow,** Augustastraße 55. zu haben. Um recht rege Betheiligung der Kameraden bittet

Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Verein.

Morgen, Donnerstag, Abends 8 Uhr, gr. Ritterstr. 71,:

Vortrag des Herrn Dr. Vogelstein.

Fremde können Theil nehmen.

Der Vorstand.

Zwangsversteigerung.

Am **Mittwoch, den 27. ds. Mts., Vormittags von 11 Uhr** ab versteigere ich **Albrechtstr. 3a** (Landgerichtsgebäude):

1 Pianino, 1 Sopha (Plüsch), **1 Teppich, 1 Spiegel** (Trümeau), **5 Rohrstühle mit Rohrlehnen, 1 kl. Tisch, 1 Stutzuhr u. s. w.**

gegen Baarzahlung.

Voss, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Am **Mittwoch, den 27. d. Mts., Vormittags von 11 Uhr** ab versteigere ich **Albrechtstr. 3a** (Landgerichtsgebäude):

$2\frac{1}{2}$ Mille gute Cigarren u. 1 Faß Cognac

gegen Baarzahlung.

Voss, Gerichtsvollzieher.

Ausverkauf bei C. Willrath,
kl. Domstrasse und Rossmarktstr.-Ecke.

beginnt am Montag, den 1. Februar.

W. v. Behmen.

Mein Inventur-Ausverkauf

bietet günstige Gelegenheit zu billigsten Einkäufen.

Anthracite-, Cannel-, Schles. u. Engl Steinkohlen, Braunkohlen, Gaskoke, Briquettes, Prima Qualität billigster bei Berechnung frei Haus aus meinem **Central-Kohlen-Depot.**
Betsellungen daselbst oder im Komtoir Breitestr. 34 erbeten. Wiederverkäufern besondere Vorzugspreise. **James Stevenson.**

Die Verlobung meiner Tochter
Bertha mit Herrn Otto Fuhrmann
erkläre hiermit für aufgehoben.
Grabow, 26. Jan. 1892. **August Jordan.**

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Geboren: Ein Sohn Herrn G. Krabbe [Anklam].
Gestorben: Frl. Louise Schmöckel [Kl. Tuchen]. Frau Laura von Wakenitz [Swinemünde]. Frl. Selma Bindemann [Anklam]. Herr Friedrich Müggenburg [Papendorf]. Herr Jacob Caspari [Brüssow]. Herr Mederow [Richtenberg]. Herr Louis Meier [Tantow]. Herr J. Blankenstein [Cöslin].

50000 Liter Wasser!
30121 Liter in Briefmarken und in Baar sind eingegangen, fehlen noch 19879 Liter. Fröhlichen Dank. — Wer hilft weiter?
Bethel bei Bielefeld, den 25. Januar 1892.
F. Bodelschwingh, Pastor.

Erlen-Brennholz-Verkauf
aus dem Forstrevier **Daber.**
Am Dienstag, den 2. Februar cr., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Kruge zu **Daber** 900 Meter Erlen-Rollen, 2 Mtr. lang, Kloben, Knüppel u. Reiser, 60 Meter birkene Kloben, Knüppel, 46 kieferne Kloben, Knüppel, Stubben und Reiser öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen gegen Baarzahlung versteigert werden.
Prechel, Förster.

Webers Postschule, Stettin.
Institut ersten Ranges; größte Postfachschule Nordost-Deutschlands. Osteranmeldungen bald erb. Prosp. frei. Director Weber, Postsecr. a. D., Deutschestr. 12

Grosse
Lotterie zu Danzig,
Ziehung am 11. Februar d. J.
1000 Gewinne
Hauptgewinne im Werthe von:
10 000 Mark,
5 000 Mark,
3 000 Mark,
2 000 Mark,
1 000 Mark,
u. s. w. u. s. w.
LOOSE à 1 Mk.
11 Loose für 10 Mark,
28 Loose für 25 Mark
sind zu beziehen durch
F. A. Schrader, Haupt-Agentur.
Hannover, Große Packhofstraße 29.
Zu haben in **Stettin** bei **G. Reichert,** Krautmarkt 7, und **G. A. Kaselow,** Frauenstr. 9.

Postschule Stettin.
Alleinige Anstalt, deren Schüler die Postgehülfen-Prüfung bestanden haben. Anmeld. zu Ostern nimmt an Dir. **Jaskowski.** Sprachlehrer, Lindenstr. 26.

---

echt Kulmb. Mönchshof, dunkel,	20	Fl.	ℳ 3
echt Kulmb. Mönchsbräu, Mitteif.,	20	-	- 3
echt Kulmb. Maingold, goldhell,	20	-	- 3
echt Münchn. Leistbräu, Sedlmayr,	20	-	- 3
echt Nürnberger Freih. v. Tucher,	20	-	- 3
echt Pilsner, Bürg. Bräuh., Pilsner,	15	-	- 3
ff. böhm. Bräu, Rostock Pilsner,	25	-	- 3
ff. Bergschl.-Pilsner, Greifenbräu	26	-	- 3
dunkles Exportbier, Moabit,	30	-	- 3
Klosterbräu Moabit,	25	-	- 3
Berliner Löwenbräu, Moabit,	25	-	- 3
Stettiner Tafelbier, Bergschloss,	36	-	- 3
Münchner Gebräu, Bergschloss,	30	-	- 3
Kronenbräu-Elysium,	30	-	- 3
Rostock. Lagerb., Mahn & Ohlerich,	30	-	- 3
Doppel-Malzbier,	30	-	- 3
echt Grätzerbier, ganz altes,	30	-	- 3
echt Berliner Weissbier,	36	-	- 3
echt engl. Porter und Ale,	10	-	- 3

frei Haus. Flaschen ohne Pfand.
In Gebinden zu Festlichkeiten billigst.
Oscar Brandt,
Mauerstrasse 2. — Telephon No. 598

Besten engl. Heiz-Coke für Centralfeuerung, **Kochmaschinen und Heizungen** jeder Art, **Prima Schottische Maschinenkohlen, Prima Oberschlesische Steinkohlen, Prima Böhmische Braunkohlen, Prima Hausbrand-Nußkohlen, beste Senftenberger Briquettes, Marie Anthracitkohle, Schmelz-Coke, Schmiedekohle, Steam small** empfiehlt in größeren Partien und zum Hausbedarf
G. A. Karow.
Komptoir Bollwerk 2. Telephon 391. Lager **Parnitzbrücke** und **Oderh f. Baustr Nr. 11.**
Bestellungen nimmt auch Herr **E. Krahnstöver,** Gr. Wollweberstr. 31, im Komtoir entgegen.

Marzipanbruch, Pfd. 1 Mk.,
Chocoladenbruch, Pfd. 1 Mk.,
Pfefferkuchenbruch, Pfd. 50 Pfg.,
Bonbonabfall, Pfd. 40 Pfg.
L. Karlowsky,
große Domstr. 14–15.
Bonbon-, Confituren- und Honigkuchenfabrik.

Ein Paar lange gute Stiefel sind billig zu verkaufen Albrechtstr. 5, 2 Tr. r.

KÖLNER DOMBAU-(Geld)-LOTTERIE.

Kölner Dombau-Lotterie.
Ziehung unwiderruflich am **18. Februar 1892.**
Hauptgewinne M. 75000, M. 30000, 15000, 6000, 3000 u. s. w. u. s. w.
Nur baares Geld ohne Abzug.
Ganze Originalloose à 3½ Mk.
(Für Auswärtige incl. späterer Ziehungsliste.)
Rob. Th. Schröder, Stettin.

Der Schuhwaaren-Ausverkauf der Concursmasse Königsthor 2
findet **nur noch ganz kurze Zeit** statt und wird hiermit auf die noch vorhandenen Bestände von
Tanzschuhe, Hausschuhe,
Gummischuhe, Filzschuhe und Stiefel,
Kinderschuhe (Sommerartikel zu halben Preisen),
Herren- und Damenstiefel
aufmerksam gemacht, nachdem wiederum eine wesentliche Preis-Ermäßigung stattgefunden hat.

Kölner Dombau-Lotterie.
Ziehung 18. Februar und folgende Tage.
Nur baare Geldgewinne. M. 75000, 30 000, 15 000 etc.
Hierzu gebe **Originallose à Mk. 3. — Antheil ½ Mk. 1,75, ¼ Mk. 1.**
Porto und Gewinnliste 30 ₰.
S. Hollaender, Bank- u. Lotterie-Geschäft, Berlin C., Grünstr. 23.

C. H. BURK STUTTGART Schutz-Marke.

Prämiirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.
Burk's China-Weine.
Analysirt im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart. — Von vielen Aerzten empfohlen. — In Flaschen à ca. 100, 260 und 700 Gramm. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.
Burk's China-Malvasier, ohne Eisen, süss, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.—.
Burk's Eisen-China-Wein, wohlschmeckend und leicht verdaulich à M. 1.—, M. 2.— und M. 4 50.
Mit edlen Weinen bereitete Appetit erregende, allgemein kräftigende, nervenstärkende und Blut bildende diätetische Präparate von hohem, stets gleichem und garantirtem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der Chinarinde (Chinin etc.) mit und ohne Zugabe von Eisen.
Man verlange ausdrücklich: Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein u. s. w. und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.
Zu haben in den Apotheken.

Schönheit des Antlitzes
wird am sichersten erreicht und gepflegt durch
Leichner's Fettpuder
und
Leichners's Hermelin-Puder.
Diese berühmten Gesichtspuder werden in den höchsten Damenkreisen und von den ersten Künstlerinnen mit Vorliebe angewendet; sie schützen die Haut gegen rauhe oder staubige Luft und geben ihr ein jugendschönes, blühendes Aussehen. Nur in geschlossenen Dosen in der Fabrik **Berlin, Schützenstrasse 31** und in allen Parfumerien.
Man hüte sich vor Nachahmungen.
L. Leichner, Parf.-Chemiker, Lieferant der königl. Hoftheater.

Echtes Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz
empfiehlt **Theodor Pée,** Breitestraße 60 und Grabow, Langestraße 1.

WIESBADENER Wiesbadener Brunnen Comptoir Wiesbaden unter amtlicher Controlle der Stadt Wiesbaden und der städtischen Cur-Direction KOCHBRUNNEN-SALZ

Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz.
reines Naturproduct, **seit Jahren bewährtes, tausendfach erprobtes und ärztlich allgemein empfohlenes Mittel gegen die Erkrankung der Respirationsorgane, gegen Darm- und Magenleiden, Verdauungsstörungen u. s. w. Der Inhalt eines Glases Kochbrunnen-Quell-Salzes entspricht dem Salzgehalt und dem zufolge der Wirkung von**
etwa 35—40 Schachteln Pastillen.
Nur echt (natürlich), wenn in Gläsern wie nebenstehende verkleinerte Abbildung.
Preis per Glas 2 Mark.
Käuflich in Apotheken und Mineralwasserhandlung

Echtes Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz
empfiehlt **Theodor Pée,** Breitestraße 60 und Grabow, Langestraße 1.

Gerichtlicher Ausverkauf der J. Klempfner'schen Konkursmasse,
Schulzenstraße 18, bestehend in **Tuchen und Buckskins,** sowie **fertiger Herren- und Knaben-Garderobe.**
Werktäglich von 9–1 Uhr und 3–6 Uhr,
Sonntags von 8–9 Uhr und 12–2 Uhr.
Der Konkurs-Verwalter.
Johannes Siebe.

PATENTE ALLER LÆNDER WERDEN PROMPT UND KORREKT NACHGESUCHT
G. KESSELER PATENT-BUREAU BERLIN NW. 7. Dorotheenstrasse 32.
VERTRETUNG in PATENT-PROZESSEN. PROSP. FREI.

Gummi-Artikel
aller Art, hochfeine Specialitäten. Preislisten gratis und franko. A. H. Theising in Dresden.

Betten, Bettfedern und Daunen.
Betten ℳ 15,00, 20,00, 25,00, 30,00, 50,00 bis 75,00 nur in neuer guter Füllung. Gute Landfedern größter Auswahl zu sehr billigen Preisen b. **Max Borchardt,** Beutlerstr. 16/18.



bei **Max Schütze, Stettin.**

Adolph Goldschmidt,
Neue Königstraße 1.
Trotz der bedeutenden Preissteigerung der Jutewaaren offerire eine **Parthie:**

2 Ctr. gestreifte Drillichsäcke, 2 Pf. schwer			à 85 ₰,
3 Schffl. „	dito	2¼ „ „	à 90 ₰,
2 Ctr. glatt u. gestr. Doppelgarnsäcke		„	à 70 ₰,
3 Schffl. „ u. „	dito	„	à 75 ₰,

bei Abnahme von mindestens 100 Stück,
ferner:
Wollene **Pferdedecken** in verschiedenen Qualitäten, schwarze wasserdichte Pferdedecken, gefüttert, **wasserdichte imprägnirte Segeltuche zu Plänen, Veranden und Sommerzelten,** Sackband, Bindfaden, Scheuertücher 2c

---



Hugo Peschlow,
4, Breitestr. 4,
früher Breitestraße 65,
empfiehlt sein **großes Lager aller Arten von Uhren und Uhrketten** zu ungewöhnlich billigen Preisen.
Beamten und Militärs gewähre ich bei größeren Geldbeträgen **Ratenzahlungen.**

A. Schwartz, Stettin
Gr. Domstrasse 23.
Halifax-Patent
Schrauben-Schlittschuhe m. Riemen

Ein großes verstellbares Vogelbauer ist zu verkaufen bei **Portpe,** Lindenstr. 22.

Ein fast neuer eiserner Ofen ist billig zu verkaufen. **Brandenburg,** Philippstr. 7, v. II.

Wichtig für Postunterbeamten. Bogislavstr. 46 im Rest. i. e. Uniform-Paletot u. Mütze bill. zu verkaufen

---

Gipsfigur (Fortuna), Winterjacke und Regenmantel zu verkaufen Deutschestr. 57, p. l.

Malzbier, Bairischbier, so wie andere Biere, Französische Weine. **F. Suhr,** Mönchenstr. 29–30.

Ein **Sopha-Tisch,** fast neu, ist billig zu verkaufen Wilhelmstraße 9, i. Keller

---

Geld findet Jedermann z. Hypothek u. jed. Zweck billig. Fordere Statuten umsonst. Adresse **D. C.** Berlin-Westend.

Damen-Maskenanzüge von 1 ℳ an bis zu den elegantesten z. verm. Mönchenstr. 4, 3 Tr. r.

Sofort gesucht!!!
unter **günstigen Bedingungen** an **jedem** auch dem **kleinsten** Orte recht thätige Hauptagenten, Agenten, sowie Inspektoren. Adresse: General-Direction der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden. **Größte** und **bestfundirte** Anstalt. 1891 über **Mark 760 000** Schäden bezahlt. Am 1. Januar 1892 Kasse, Staats-Papiere 2c. über Mark 450,000. Versichert waren Mark 226,520,355.

Offene Stellen jeder Art bringt stets **in größter Anzahl** die „Deutsche Vakanzen-Post" in Eßlingen a. N. Probe-Nr. **gratis.**

Jeder findet sofort Stellung. Fordere Stellen-Courier, Berlin-Westend.

In meiner **Schriftgießerei** ist eine Stelle für
einen Lehrling
offen. **R. Grassmann.**

Suche für mein Papiergeschäft einen
Lehrling.
R. Grassmann, Kirchplatz 4.

Stettiner Stadttheater.
Mittwoch, 27. Jan.: Zu kleinen Preisen (Parquet 1 ℳ)
Festvorstellung
zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr Majestät des Kaisers Wilhelm II.
Nachmittag 3½ Uhr: Novität! Zum 1. Male:
Königin Luise.
Geschichtsbild in lebenden Bildern.
Abends 7¼ Uhr: Zu kleinen Preisen:
2. Gastspiel des Frl. **Rosa Maas** vom Stadttheater in Straßburg i./E.
Festprolog, Jubelouverture.
Fidelio.
Große Oper in 2 Akten von Beethoven.

Bellevue-Theater.
Direktion: **Emil Schirmer.**
Mittwoch, den 27. Januar 1892:
Nachmittags 3 Uhr.
Extra-Vorstellung bei kleinen Preisen. Parquet 50 Pfennig.
Jubel-Ouverture von C. M. v. Weber.
Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II.
Prolog,
gesprochen von **Hermance Billé.**
Nationalhymne.
Hierauf:
Das Friedensfest.
Eine Familienkatastrophe in 3 Vorgängen von Gerhart Hauptmann.
Kassenöffnung 2½ Uhr. Anfang 3 Uhr
Abends: Geschlossen.
Donnerstag, 28. Januar 1892:
Novität, zum 3. Mal:
Das alte Lied.